

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 4. September 2008, 19.00 Uhr, Rathaus

- Vorsitz: Hermann Steiner, Präsident
- Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 43
Mitglieder des Gemeinderates: 6
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Martin Frey, Leiter Finanzabteilung
Franz Hard, Schulpflegepräsident
- Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.
- Entschuldigt: Cornelia Arnold, Mitglied des Einwohnerrates, SP (anwesend ab 19. 35 Uhr)
Roland Brühlmann, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Holger Czerwenka, Mitglied des Einwohnerrates, Forum 5430
Stephan Frey, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Daniela Gueniat-Studer, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Barbara Loppacher, Mitglied des Einwohnerrates, SP
Markus Bader, Mitglied des Einwohnerrates, SVP
Bernadette Müller, Mitglied des Einwohnerrates, CVP

Roland Kuster, Mitglied des Gemeinderates, CVP
- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2008
 2. 1 Einbürgerung; Franc Patricia, geb. 5. Dezember 1993, tschechische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Dorfstrasse 8
 2. 2 Einbürgerung; Klamer Gerda, geb. 30. Dezember 1975, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 16
 2. 3 Einbürgerung; Klein Eberhard, geb. 25. April 1930, deutscher Staatsangehöriger, Klein Nelia, geb. 15. November 1963, philippinische Staatsangehörige und Klein Sarah, geb. 17 November 1996, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Neustrasse 53
 2. 4 Einbürgerung; Özdemir Hüseyin, geb. 3. März 1969, und Özdemir Selma, geb. 30. April 1981, beide türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 40
 2. 5 Einbürgerung; Peci Alban, geb. 24. Mai 1993, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Winkelriedstrasse 38
 2. 6 Einbürgerung; Renkliöz Mehmet, geb. 25. Dezember 1961, Renkliöz Elif, geb. 29. August 1978, Renkliöz Ali, geb. 30. August 1996, und Renkliöz Arda, geb. 3. Juni 2007, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 61

- 2.7 Einbürgerung; Vuckov Boro, 10. September 1968, Lazarovska-Vuckova Zaklina, geb. 16. März 1968, Vuckova Andrejana, 27. November 1993, und Vuckov Sasko, 4. September 1995, alle mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 135
- 2.8 Einbürgerung; Wöhler Klaus, geb. 15. Juli 1936, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 148
3. Kreditantrag von Fr. 1'140'000.00 für die Erstellung von zwei künstlichen Kugelfangsystemen und die Sanierung der Kugelfänge bei der Schiessanlage "Eigi" und beim Pistolenschiessstand "Limmatau"
4. Konzept zur Schaffung einer Stelle für die Standortförderung - Stellenplananpassung
5. Kreditbegehren von Fr. 1'132'950.00 für die Erneuerung des Abwasserkanals und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes mit Strasseninstandstellung in der Aeschstrasse, Teilstück Sulzbergstrasse bis RA 978 (Aeschstrasse 46)
6. Kreditbegehren von Fr. 160'000.00 an die Projektierungskosten für die Sanierung und Erweiterung des Kurtheaters Baden
7. Personalreglement, Änderung
8. Kreditabrechnung von Fr. 345'048.50 für die Sanierung und Erneuerung des Nebengebäudes beim Rathaus
9. Kreditabrechnung von Fr. 502'419.15 für die Sanierung des Doppelkindergartens Kreuzzelg
10. Kreditabrechnung von Fr. 560'179.80 für die Sanierung des Kindergartens Altenburg 2
11. Kreditabrechnung von Fr. 230'784.45 für die Sanierung der Kindergartenumgebungen
12. Postulat Patrick Bürgi vom 15. Mai 2008 betreffend Überprüfung der Energiekosten der Liegenschaften der Gemeinde Wettingen; Entgegennahme
13. Postulat Patrick Bürgi und Stephan Frey vom 15. Mai 2008 betreffend Erstellung von WC-Anlagen beim Zentrumsplatz; Entgegennahme
14. Postulat Marie-Louise Reinert und Holger Czerwenka vom 15. Mai 2008 betreffend Nutzung von Sonnenenergie bei Neu- und Umbauten in der Gemeinde Wettingen; Entgegennahme
15. Postulat Patrick Bürgi vom 26. Juni 2008 betreffend Schaffung einer Fachstelle Personal per 1. Januar 2009; Entgegennahme

0. Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2008, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Neueingänge

0.b.a Postulat Paul Koller vom 4. September 2008 betreffend Überarbeitung und Anpassung des Gebührentarifes über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Strassen und Abwasser

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Gebührentarife über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Strassen und Abwasser zu überprüfen und gegebenenfalls den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Begründung

Der Gebührentarif zum Reglement über Finanzierung von Erschliessungsanlagen Strassen und Abwasser beruht auf langjährige Erfahrungswerte, technische Möglichkeiten der Kostenabschätzungen der letzten 15 Jahre sowie einer Detailanalyse für die Sanierung und Unterhaltsplanung der Firma GOESLI VOGT MINIKUS aus den Jahren 2000/2001.

Das Projekt "Erstellen und Erfassen des Leitungskatasters Kanalisation (NIS-Kanal) und die Detailanalyse für die Sanierung und Unterhaltsplanung des Kanalisationssystems" ist kurz vor dem Abschluss. Ende Jahr liegen detaillierte Daten über die gut 60 Kilometer Kanalisation von Wettingen vor.

Dank rasanter Entwicklung im Bereich Kanalinspektion, ist man heute über Kanalfernsehen mit genauesten Digitalaufzeichnungen in der Lage, ökologische und wirtschaftliche Sanierungskonzepte ohne grosse Sicherheitsmargen und bauliche Massnahmen zu erstellen.

Im Sanierungsfall ist mit modernen Inline-Verfahren vielfach ein aufwendiger Ersatz von ganzen Abwassersystemen zu umgehen.

Aus den oben aufgeführten Gründen erachte ich es für sinnvoll, die Gebührentarife über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Strassen und Abwasser neu zu kalkulieren und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

0.b.b Postulat der Fraktion SP/WettiGrünen vom 4. September 2008 betreffend Label "Energistadt"

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Mitglied im Trägerverein Energiestadt zu werden und Prozesse in Gang zu setzen, damit Wettingen baldmöglichst das Label "Energistadt" erreichen kann. Er soll innerhalb eines Jahres ein Energiekonzept für Wettingen dem Einwohnerrat vorlegen.

Begründung

Wettingen hat Potenziale (und Defizite)

Energiesparen ist das Gebot der Stunde. Wettingen hat zwar einige punktuelle Ansätze aufzuweisen (externer Energieberater, Förderung von Holzenergiefeuerungen bei öffentlichen Bauten); eine eigentliche Energiekonzeption ist allerdings nicht ersichtlich. Die verschiedenen energiepolitischen Vorstösse (Energiekosten bei öffentlichen Bauten, Solarenergie) zeigen die Aktualität des Themas in verschiedenen Parteien auf. Gleichzeitig steht ein weiterer Liberalisierungsschritt vor der Tür. Das EWW hat grosse finanzielle Reserven und könnte ein wichtiger Akteur in einer fortschrittlichen Energiepolitik unserer Gemeinde sein.

Vor diesem Hintergrund braucht Wettingen eine gesamtheitliche Energiekonzeption und eine sinnvolle Vernetzung mit anderen Gemeinden und Akteuren im Energiebereich. Eine Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt und das Label Energiestadt für Wettingen bietet beides, und noch vieles mehr.

Energiestadt ist ein etabliertes Netzwerk

Gemeinden spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung eines sparsamen und nachhaltigen Umgangs mit Energie und dienen als Vorbild für die Bevölkerung. Das Label "Energiestadt" bietet dafür einen attraktiven Handlungsansatz. Es ist nicht nur ein Markenzeichen sondern vielmehr ein umfassender Prozess, der die Gemeinde über verschiedene Stufen zum Label und damit zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt.

Energiestadt ist eine langjährige Initiative von verschiedenen Akteuren in der Schweizer Energieszene und wird vom Bund unterstützt. Mittlerweile haben über 150 Gemeinden das Energiestadt Label (s. www.energiestadt.ch).

Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist der erste Schritt hin zum Energiestadt-Label. "Partner auf dem Weg" geht einen Schritt weiter: Es ist die Anerkennung für Gemeinden, die ihre Energiepolitik mit dem Energiestadt-Instrumenten strukturieren. Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden, Städte oder auch Regionen, wenn sie mehr als 50 Prozent der möglichen Massnahmen realisiert oder beschlossen haben. «Energiestadt GOLD»: Die höchste Auszeichnung für Energiestädte ist der «European Energy Award GOLD». Bedingung ist, dass mehr als 75 Prozent der möglichen Massnahmen realisiert oder beschlossen sind.

Die Mitglieder des Trägervereins Energiestadt haben konkrete Vorteile: Das Bundesprogramm Energie Schweiz für Gemeinden stellt ihnen verschiedene – zum Teil kostenlose – Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehört beispielsweise eine Standortbestimmung:

Zusammen mit externen Energieberater/innen wird die Gemeinde anhand eines Massnahmenkatalogs in sechs energiepolitisch wichtigen Bereichen untersucht:

- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

Wettingen kann einiges tun

Ein wichtiger erster Schritt ist das Erarbeiten einer Energiekonzeption für Wettingen mit Massnahmen für einen effizienten und umweltfreundlichen Energieeinsatz. Mit dem Postulat soll dieser Schritt politisch unterstützt werden. Bewusst verzichten wir auf konkrete Vorschläge, haben aber einige Anregungen

- Förderung des Minergie-Standards bei privaten Bauten, Anwendung bei öffentlichen Bauten
- Professionelle und proaktive Energieberatung, vor allem Unterstützung bei Erarbeitung von Energiekonzepten bei Sanierungen und Neubauten
- Einbezug des EWW als wichtigen Akteur, z.B. als Förderer von erneuerbaren Energien, z.B. mit einem Stromsparerfonds, gespeist aus den EWW-Reserven und / oder durch einen Nachhaltigkeitszuschlag auf den Strompreis (z.B. würden 0,1 Rp./kWh rund 90'000 Fr. Fördermittel erbringen) oder z.B. als Energy Contractor in Kooperation mit Privaten
- Finanzielle Unterstützung von erneuerbaren Energien und Anlagen mit gezielten Beiträgen
- Förderung der Ersetzung von Elektroheizungen (weniger als 3 % der Wettinger Gebäude werden mit Strom beheizt; an kalten Wintertagen absorbieren diese Stromheizungen aber bei Volllast bis zu 35 % der Spitzenleistung des Ortsnetzes!)
- Förderung von erneuerbaren und fossilen dezentralen Wärme-Kraft-Koppelungs-Anlagen, um die auch in Wettingen stark zunehmenden Wärmepumpen-Heizungen zeitgerecht mit Strom zu versorgen (bereits 4 % der Wettinger Gebäude verfügen über Wärmepumpen; an kalten Wintertagen beanspruchen diese bei Volllast bereits 9,5 % der Spitzenleistung!)

Ein breiter Nutzen für die Gemeinde

Höhere Lebensqualität

Mit dem Label "Energienstadt" kann ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität geleistet werden. Zukunftsweisendes, nachhaltiges Energiemanagement wird umgesetzt, z.B. Förderung erneuerbare Energien und fortschrittlicher Projekte (Minergie). "Energienstadt" oder "Energiegemeinde" wird so zum bewussten Prozess mit vielen konkreten Schauplätzen.

Dynamik

Die Label-Kommission überprüft alle vier Jahre die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen anhand von Audits und Erfolgskontrollen. Die Standards für die Vergabe des Labels werden laufend den neuen technischen oder energiepolitischen Erkenntnissen angepasst. Diese Dynamik sorgt dafür, dass die Gemeinden ihre Leistungsausweise schrittweise verbessern können.

Profilierung

Eine "Energienstadt" oder "-gemeinde" wirkt mit innovativen Projekten als Vorbild. Die Öffentlichkeitsarbeit ist dafür ein wichtiges Instrument. Die regelmässige Kommunikation ist sowohl nach innen (Verwaltung) wie nach aussen (Bevölkerung, Gewerbe, Hauseigentümer) gerichtet. So wirkt erfolgreiches Handeln der Gemeinde motivierend auf die lokalen Akteur/innen und kann neue Impulse setzen.

Mobilität

In einer "Energienstadt" werden der öffentliche Verkehr und Individualverkehr durch Mobilitätsmanagement zu Partnern und der Langsamverkehr gefördert.

0.b.c Motion der SVP-Fraktion betreffend einheitliches Öffentlichkeitsprinzip bei Verwaltungsverfahren

Das Volk hat in der Abstimmung vom 4. Juni 2008 gegen die Einbürgerungsinitiative der SVP entschieden. Damit wurde insbesondere die neue Bundesgerichtspraxis anerkannt, wonach das Einbürgerungsverfahren ein Verwaltungsverfahren darstellt, wie z.B. das Baubewilligungsverfahren. Die Justiz hat damit im Einbürgerungsverfahren wie in allen andern Verwaltungsverfahren das letzte Wort. Es gelten die im Verwaltungsverfahren üblichen Verfahrensgarantien in Bezug auf Öffentlichkeit, Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, Fristen, Gebühren, Rechtsmittelwege etc.

Das Verwaltungsverfahren bei Einbürgerungen ist im Kanton Aargau der Legislative zur Beurteilung zugewiesen. Auf Verfügung des Departements des Innern wird dieses in Wettingen so praktiziert, dass seit einigen Jahren nicht mehr geheim über die Einbürgerungen abgestimmt wird. Während der Abstimmung sind die Presse und Besucher anwesend und diese können genau verfolgen, wer sich gegen eine Einbürgerung stellt. Nur die Einbürgerungskandidaten selbst sind bei der Abstimmung nicht anwesend. Sie können später durch Gespräche mit der Presse und mit den übrigen Besuchern in Erfahrung bringen, wer gegen sie gestimmt hat. Weder die Presse noch die übrigen Besucher unterstehen im Gegensatz zu den Einwohnerräten dem Amtsgeheimnis. Die Beratungen finden sogar in Anwesenheit der Einbürgerungskandidaten statt. Seit der Einführung dieses Abstimmungsprozederes ist in Wettingen logischerweise kein einziges Einbürgerungsgesuch mehr abgelehnt worden, denn wer sich - erfolgreich oder nicht - gegen eine Einbürgerung richten würde, müsste mit privaten Repressionen rechnen. Die SVP enthält sich aus Protest über dieses absurde Verfahren seither der Stimme.

Die SVP ist aber Ansicht, dass der Volkswille zu beachten ist. Der Volksentscheid ist deshalb auch wegweisend für das Verwaltungsverfahren. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb bei Verwaltungsverfahren der Legislative andere Regeln gelten sollten als bei Verwaltungsverfahren der Exekutive oder der Judikative.

Geht es bei Verwaltungsverfahren um blosse Sachen und nicht wie im Einbürgerungsverfahren um Personen, ist es demzufolge unter keinen Umständen zu verstehen, weshalb nicht vergleichbare Regeln wie im Verfahren vor der Legislative angewandt werden sollten. Wir beantragen deshalb, bei allen Verwaltungsverfahren des Gemeinderats und der Verwaltung, bei denen es um blosse Sachen und höchstens um weniger schützenswerte Persönlichkeitsrechte geht als beim Einbürgerungsverfahren, die gleiche Öffentlichkeit wie im Verwaltungsverfahren vor dem Einwohnerrat. Was den Einwohnerräten an Öffentlichkeit zugemutet wird, kann auch dem Gemeinderat zugemutet werden.

Konkret beantragen wir deshalb, dass die Gemeinderatssitzungen bei Verwaltungsverfahren um Sachen und weniger schützenswerte Persönlichkeitsrechte, z. B. Baubewilligungsverfahren, öffentlich durchgeführt werden. Bloss bei der Abstimmung haben die direkten Beteiligten - nicht aber die Presse und die übrige Öffentlichkeit - in den Ausstand zu treten.

Die SVP Wettingen würde sich bei Gutheissung dieser Motion dann auch wieder an den Abstimmungen über die Einbürgerungen beteiligen.

0.c Rücktritt Franz-Beat Schwere

Mit Schreiben vom 20. Juni 2008 erklärt Franz-Beat Schwere, SVP, aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt per 4. September 2008 aus der Finanzkommission und dem Einwohnerrat. Franz-Beat Schwere war seit 1. Januar 2001 Mitglied des Einwohnerrates. Von November 2005 bis Dezember 2007 amtierte er zudem als Fraktionspräsident. Vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2007 war er Mitglied der Verwaltungskommission EWW. Als Mitglied der Finanzkommission ab 1. Januar 2002 erbrachte er wichtige Leistungen zuhanden des Einwohnerates.

Der Einwohnerratspräsident bedauert seinen Rücktritt. Es sei schade, dass berufliche Gründe einen dazu zwingen, nicht mehr auf kommunaler Ebene in der Politik tätig sein zu können. Er wünscht Franz-Beat Schwere und seiner Familie von ganzem Herzen alles Gute für die Zukunft.

0.d Gratulationen

Der Einwohnerratspräsident gratuliert Marco Kaufmann zur Geburt seiner Tochter Delia Lina am 18. August 2008 und wünscht der jungen Familie für die Zukunft alles Gute.

1. Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2008

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2008 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Einbürgerungen

2.1 Franc Patricia, geb. 5. Dezember 1993, tschechische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Dorfstrasse 8

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 33 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

2.2 Klamer Gerda, geb. 30. Dezember 1975, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyssig-Strasse 16

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 33 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

2.3 Klein Eberhard, geb. 25. April 1930, deutscher Staatsangehöriger, Klein-Alfante Nelia, geb. 15. November 1963, philippinische Staatsangehörige und Klein Sarah, geb. 17. November 1996, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Neustrasse 53

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 33 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

- 2.4 Özdemir Hüseyin, geb. 3. März 1969, und Özdemir Selma, geb. 30. April 1981, beide türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 40**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 33 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

- 2.5 Peci Alban, geb. 24. Mai 1993, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Winkelriedstrasse 38**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 33 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

- 2.6 Renkliöz Mehmet, geb. 25. Dezember 1961, Renkliöz Elif, geb. 29. August 1978, Renkliöz Ali, geb. 30. August 1996, und Renkliöz Arda, geb. 3. Juni 2007, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 61**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 33 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

- 2.7 Vuckov Boro, 10. September 1968, Lazarovska-Vuckova Zaklina, geb. 16. März 1968, Vuckova Andrejana, 27. November 1993, und Vuckov Sasko, 4. September 1995, alle mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 135**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 33 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

- 2.8 Wöhler Klaus, geb. 15. Juli 1936, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 148**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 33 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

- 3. Kreditantrag von Fr. 1'140'000.00 für die Erstellung von zwei künstlichen Kugelfangsystemen und die Sanierung der Kugelfänge bei der Schiessanlage "Eigi" und beim Pistolenschiessstand "Limmatau"**

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: In Wettingen sind die beiden Schiessanlagen Eigi (300 m) und Limmatau (50 m) in Betrieb. Aus Gründen des Umweltschutzes müssen sämtliche Schiessanlagen innert einer Generation (maximal 25 Jahren) saniert und mit einem Kugelfangsystem ausgerüstet werden. Gemäss Ausführungen des Bundesamts für Umwelt ist die Bleibelastung des Bodens einer 300m-Schiessanlage im Kugelfang-/Scheibenstandbereich (Einschlagsbereiche) mit bis zu 100kg pro Tonne Erdmaterial belastet. Je nach Standort der Schiessanlagen hat das Umweltschutzgesetz die Dringlichkeit der altlastentechnischen Sanierungen festgelegt. Diese sind im Bericht des Gemeinderates (Seite 2) dokumentiert. Wie bereits erwähnt, ist es das Ziel der Umweltschutzgesetzgebung, dass sämtliche Schiessanlagen der Schweiz bis spätestens in 25 Jahren saniert und mit Kugelfängen ausgerüstet sind. Die Schiessanlage Eigi wie auch die Pistolenschiessanlage Limmatau sind aufgrund der Voraussetzungen bis spätestens in 25 Jahren zu sanieren. Eine zeitliche Dringlichkeit in dieser Hinsicht besteht primär nicht.

Zur Kostentragung bei der Altlastenbearbeitung ist primär der Eigentümer der Anlage, damit die Einwohnergemeinde, kostenpflichtig. An den Sanierungskosten beteiligt sich der Bund mit 40 %, der Kanton mit 30 %, dies jedoch unter der Bedingung, dass ab 1. November 2008 kein Blei mehr auf die belasteten Standorte gelangt. Dies kann wie nachstehend beschrieben mit dem Bau von künstlichen Kugelfängen sichergestellt werden.

Ein Kugelfangsystem erfüllt die Kriterien des Umweltschutzgesetzes, wenn aufgrund seiner Konstruktion und des Unterhaltes sichergestellt wird, dass

- Geschosse beim Einschlag so abgebremst werden, dass sie ihre innere Energie weitgehend an die Umgebung abgeben können,
- auftretende Geschosse nicht sich selber oder bereits vorhandene Geschosse zerlegen oder aufsplintern,
- keine Schwermetalle oder andere umweltgefährdende Stoffe freigesetzt werden,
- soweit möglich verhindert wird, dass der beim Aufprall entstehende Staub in die Umwelt gerät,
- die aufgefangenen Geschosse nicht mit der Zeit korrodieren und Schadstoffe über Staub oder Wasser in die Umwelt gelangen können und
- die aufgefangenen Geschosse und Geschossteile mittels Recycling ihrer ordnungsgemässen, vorgeschriebenen Entsorgung zugeführt werden.

Mit dem Einbau der vom Gemeinderat vorgesehenen Kugelfangsystemen würden die erwähnten Voraussetzungen erfüllt. Gemäss Botschaft des Gemeinderates würden sich die Kosten auf rund Fr. 170'000.00 belaufen. Dem stehen Kosten der Sanierung von rund Fr. 970'000.000 gegenüber. Die Kostenzusammenstellung auf Seite 6 der Botschaft zeigt, dass die grosse Kostenbelastung wegen der Sanierung der Kugelfänge ausgelöst wird. Aber gerade an dieser Sanierung könnten Bundes- und Kantonsbeiträge von insgesamt 70% erhältlich gemacht werden, würde die Sanierung in den nächsten Monaten stattfinden bzw. keine Schiessaktionen nach dem 1. November 2008 in der allenfalls dann noch nicht fertig sanierten Anlage ergehen. Tatsache ist, dass Wettingen die Sanierung in den nächsten Jahren in Angriff nehmen muss. Offenbar ist in der Vergangenheit diesem Thema nicht genügend Beachtung geschenkt worden, so dass das vorliegende Geschäft zeitlich nun etwas dringlich ist. Es macht jedoch durchaus Sinn, die Sanierung jetzt voranzutreiben, um die Bundes- und Kantonsbeiträge erhältlich zu machen. Kommt hinzu, dass die Umweltschutzgesetzgebung in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten kaum weniger restriktiv werden wird, so dass rein spekulativ im heutigen Zeitpunkt auf die Sanierung verzichtet werden könnte. Auch war seit anfangs Jahr der Presse immer wieder zu entnehmen, dass diverse Gemeinden (Brugg, Oberohrdorf, Eggenwil etc.) die Sanierung der Kugelfänge in Angriff nahmen. Auch im Zusammenhang mit der Frage, wie es mit den obligatorischen Schiessübungen in Zukunft weitergehen wird, ist festzuhalten, dass auch stillgelegte Schiessanlagen saniert werden müssen. Selbst wenn Wettingen die Schiessanlage Eigi aufheben würde (gänzlich oder in Verlegung zur regionalen Schiessanlage Aggenbühl in Würenlos) müssten die Kugelfänge saniert werden. Auch in dieser Hinsicht wird sich insofern keine Entlastung für die Zukunft ergeben. Kommt hinzu, dass die Kugelfangsysteme bei einer allfälligen Verlegung der Schiessanlage ohne Weiteres demontier- und wieder einsetzbar wären.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bis auf wenige Ausnahmen jede Schiessanlage saniert werden muss. Der zu sanierende Bereich im Kugelfang-/Scheibenstandbereich ist zu dekontaminieren. Die zeitliche Dringlichkeit der Sanierung hängt jeweils von der Grundwassersituation ab. Letztlich sind die Beiträge des Bundes und des Kantons nur erhältlich, sofern ab 1. November 2008 kein Blei mehr ins Erdreich geschossen wird.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission einstimmig (7 Anwesende), dem Kreditantrag von Fr. 1'140'000.00 für die Erstellung von zwei künstlichen Kugelfangsystemen und die Sanierung der Kugelfänge bei der Schiessanlage "Eigi" und beim Pistolenschiesstand "Limmatau" zuzustimmen.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Es handelt sich vorliegend nicht um eine Schiessvorlage, sondern um eine Altlastensanierung. Holen wir die Beiträge ins Trockene. Machen wir was wir müssen.

Pius Benz: Wie viele Schüssen können prozentual aufgefangen werden mit einer Kugelfanganlage? Wenn jetzt 20 Jahre lang geschossen wird, und immer 5 % der Schüsse daneben gehen, müssen wir dann nochmals sanieren? Noch eine Bemerkung: Bei den Scheiben 1 bis 5 ist der Erdwall dahinter relativ nieder. Dort gibt es auch am meisten Querschläger nach oben Richtung Lägern. Ist vorgesehen, diesen Erdwall zu erhöhen, insbesondere Richtung Westen? Dies wäre wahrscheinlich im gleichen Zug machbar. Es soll auch für die Umwelt hinter der Schiessanlage gesorgt werden, damit die Bäume nicht verschossen werden.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Zur ersten Frage: Mit den neuen Kugelfangsystemen sind die Scheiben durchgehend. Damit kann ein sehr grosser Teil aufgefangen werden. Der Schutz der Natur ist auf alle Fälle besser als heute. Damit erübrigt sich eigentlich die Frage betreffend Erdwall. Ich kann nicht genau beantworten, ob eine Erhöhung vorgesehen ist. Ziel ist, mit der Sanierung den Schutz der Umwelt sicher zu stellen.

Pius Benz: Es wäre mir ein Anliegen, wenn der Erdwall in diesem Bereich erhöht würde. Ich habe noch eine andere Frage. Sind Eigenleistungen der Schützengesellschaft vorgesehen? Ich könnte mir vorstellen, dass gewisse Arbeiten als Eigenleistung erbracht werden können.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: In der Vorlage sind keine Eigenleistungen vorgesehen. Wir können dieses Anliegen aber entgegennehmen und prüfen. Es ist insbesondere die Verhältnismässigkeit zu prüfen. In Obersiggenthal wurde im Frühling 2008 eine analoge Vorlage behandelt. Dort wurde ein Antrag betreffend Eigenleistungen gestellt. Der Einwohnerrat hat aber davon Abstand genommen und den Antrag abgewiesen. Die Verhältnismässigkeit war nicht gegeben.

Leo Scherrer Kleiner: Ich selber habe jahrelang unfreiwillig zur Schaffung dieser Altlast beigetragen. Ich möchte deshalb anregen, dass man sich auch über die Ursache dieser Umweltverschmutzung, dieser Altlast, Gedanken gemacht werden. Es wäre langsam Zeit, mit dieser sinnlose Schiesserei aufzuhören, damit die Umwelt nicht noch mehr belastet wird.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Dem Kreditbegehren von brutto Fr. 1'140'000.00 für die Ausrüstung der Schiessanlagen "Eigi" und "Limmatau" mit einem künstlichen Kugelfangsystem (KKS) und für die sachgerechte Altlastsanierung dieser beiden Anlagen (hoher Sanierungsgrad) wird zugestimmt.

4. **Konzept zur Schaffung einer Stelle für die Standortförderung - Stellenplananpassung**

Andreas Rufener, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Im Herbst 2006 hat der Gemeinderat mit Beizug eines externen Fachberaters einen Workshop zur "Standortförderung Wettingen" durchgeführt. Als Resultat wird ein Standortförderungsprogramm vorgeschlagen, das einerseits auf verbesserte Standortvoraussetzungen abzielt und andererseits eine Intensivierung der Kommunikation vorsieht. Der Schlussbericht wurde im Dezember 2006 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Gemeinderat hat verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie die Standortförderung vertieft umgesetzt werden könnte. Gestützt auf Informationen und Aussagen von Gemeinden mit ähnlichen Aufgaben und der vorliegenden Ausgangssituation erachtet es der Gemeinderat als richtig, eine interne Stelle für Standortförderung zu schaffen, welche sich der Wirtschaft und dem Standortförderungsprogramm annimmt und die administrativen Belange weiterführt.

Die Ziele der Standortförderung sind:

- Nachhaltige Förderung von zukunftsgerichteten Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung und Standortförderung
- Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde für die Einwohnerinnen und Einwohner
- Unterstützung von ansässigen und Gewinnung von neuen Firmen
- Bessere Information der Bürgerinnen und Bürger und Stärkung des Selbstbewusstseins
- Interne Fachstelle der Verwaltung in Marketing- und Wirtschaftsfragen

Das Pflichtenheft der Vorlage erscheint der Geschäftsprüfungskommission als zu stark nur auf Gewerbe und Firmen fokussiert. Wir regen daher an, dass sich das definitive Pflichtenheft der geplanten Stelle „Standortförderung“ sich an verschiedenen Bedürfnissen orientiert, nämlich:

- Der Wirtschaft und Unternehmen
- Der Bevölkerung von Wettingen
- Des Tourismus, der Besucher/innen, der Veranstalter und der Vereine
- und betrifft:
- die Wirtschaft
- das Wohn- und Lebensumfeld
- den Verkehr
- die Kultur
- die Bildung
- die Gesundheit und das Soziale
- die Umwelt

In einer ersten Phase, soll vorerst eine Stelle mit einem 100 %-Pensum geschaffen werden, welche jedoch aus unserer Sicht als 80 – 100 % Stelle auszuschreiben ist, damit der neue Stelleninhaber ein eigenes Beraterbüro nicht gleich aufgeben muss.

Die Erhöhung des Stellenplans soll per 1. Januar 2009 umgesetzt werden. Auf eine Pilotphase soll verzichtet werden, jedoch ist das Stellenpensum regelmässig zu überprüfen.

Die Standortförderungsstelle ist organisatorisch als Stabstelle des Gemeindeammanns zu bilden. Mit einer internen Umdisposition sowie einem kleinen Umbau kann im 2. Stock des Rathauses ein entsprechendes Büro zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten von ca. Fr. 50'000.00 für den Umbau sind im Voranschlag 2009 berücksichtigt. Je nach Einreihung der Stelle ergeben sich inkl. Sozialversicherungsbeiträge Lohnkosten zwischen Fr. 120'000.00 und Fr. 160'000.00. Die weiteren Kosten (Rekrutierung, Inserat etc.) für die Stelle dürften sich auf ca. Fr. 40'000.00 belaufen.

Der Gemeinderat wird für das Jahr 2009 eine Erhöhung der Budgetposition Standortmarketing auf ungefähr Fr. 100'000.00 beantragen. Damit sollen Auftritte, Aktionen und Publikationen finanziert werden können. Die Arbeitsgruppe Standortförderung wird als begleitende Arbeitsgruppe weiter bestehen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen: Es seien das vorliegende Konzept zur Schaffung einer Standortförderungsstelle und die Erhöhung des Stellenplans um 100 % per 1. Januar 2009 zu bewilligen.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Sie haben die Vorlage erhalten, ich möchte mich nicht wiederholen. Nur ganz kurz ein paar wichtige Informationen. Wir haben im Jahr 2006 eine SWOT-Analyse gemacht. In der Arbeitsgruppe waren unter anderem auch Mitglieder des Einwohnerrates vertreten, aber auch Vertreter aus Kultur, Verkehrsverein, Sportvereine, Elternvereine etc. Das Ergebniss dieser SWOT-Analyse sowie die Aussage, Wettingen solle sich besser verkaufen, waren die Auslöser dieser Vorlage. Bisher waren wir in der Standortförderung nicht sehr aktiv, weil die Instrumente und Mittel fehlten. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dieses Thema jetzt angepackt und die Standortförderung von Wettingen vorangetrieben werden soll. Diese Thematik steht auch im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Regionalisierung rund um Wettingen. Auch auf Kantonsebene sind mehrere Projekte in Bearbeitung (z.B. Agglomerationspark Aargau-Zürich), welche sich auf den Standort Wettingen auswirken und wir müssen uns diesbezüglich positionieren. Wir werden natürlich bemüht sein, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Geschäftsprüfungskommission hat angeregt, dass Pflichtenheft zu erweitern. Kontakte und Zusammenarbeit zur Kultur, Umwelt, Tourismus etc. ergeben sich automatisch, wenn ein Netzwerk aufgebaut und Standortförderung betrieben wird. Das Pflichtenheft ist auch noch nicht definitiv und wir werden die Anregung der Geschäftsprüfungskommission gerne überprüfen. Es kann aber nicht sein, dass die Standortförderungsstelle zu einem neuen Kultursekretariat wird. Die Schnittstellen zu bestehenden Stellen sind klar einzuhalten. Es wurde angeregt, die Stelle mit 80 - 100 % auszuschreiben, damit sich ein breiteres Feld angesprochen wird. Dies werden wir auf alle Fälle so machen, weil es auch schon im Gemeinderat so diskutiert wurde. Wichtig ist auch die regelmässige Überprüfung des Pensums und der Aufgaben.

Yvonne Vogel: Die FDP-Fraktion zeigt sich erfreut über das vorgeschlagene Konzept zur Schaffung einer Stelle für die Standortförderung und begrüsst es, dass Wettingen damit ein klares Signal nach aussen senden möchte. Wir sind der Auffassung, dass es in einer Gemeinde in der Grösse von Wettingen unabdingbar ist, sich auf dem Markt auch dementsprechend zu präsentieren.

Unsere Gemeinde bietet viel – nun müssen wir diese Attraktivität aber gekonnt und klar nach aussen transportieren. Deshalb vertreten wir die Meinung, dass sich diese Investition lohnt und für unsere Gemeinde einen Mehrwert bringen wird.

Dass diese Aufgabe nicht auch noch der Gemeindekanzlei aufgebürdet werden kann, ist klar. Dafür braucht es eine Person mit den entsprechenden Qualifikationen und Persönlichkeit.

Wir von der FDP erwarten vom Gemeinderat, dass er bei der Besetzung dieser neuen anspruchsvollen Stelle viel Fingerspitzengefühl walten lässt. Für die Zukunft erhoffen wir uns natürlich, dass die Arbeit dieser neuen Abteilung nicht nur im Rathaus im „stillen Kämmerlein“ passiert sondern nach einer gewissen Einarbeitungszeit in der Öffentlichkeit auch spürbar ist. Dass der Einwohnerrat dann via Rechenschaftsbericht über den Fortschritt und die Auswirkungen der Arbeit orientiert wird, versteht sich ja von selbst.

Thomas Bodmer: Die Standortförderung nimmt immer mehr zu und die Schweiz (Bund, Kanton und Gemeinde) verliert im Vergleich zum Ausland langsam an Attraktivität. Vor zwei Tagen war ich an einer Präsentation der Greater Zurich Area. Dort wurde ein Monitoring, welches durch die Credit Suisse im Auftrag der Greater Area Zurich erstellt wurde, präsentiert. Im Anschluss haben drei Unternehmer über ihren Eindruck der Attraktivität des Standortes Grossraum Zürich berichtet. Alle drei Referate haben sich auf das gleiche Thema fokussiert. Überall wurde festgestellt, dass das steigende Steuerniveau trotz Steuerfusssenkungen oder Steuergesetzrevisionen, zu einer relativ höheren Steuerbelastung führt. Aber auch die immer mehr ausufernde und in alle Bereiche eingreifende Bürokratie und schleppende Bewilligungsverfahren etc. stellen eine Belastung dar.

Heute Nachmittag habe ich eine Steuererklärung ausgefüllt für einen Steuerpflichtigen, der in Wollerau SZ seinen Wohnsitz hat. Ich habe dabei mit Bedauern festgestellt, dass die Steuerbelastung in Wollerau ungefähr 5 x tiefer ist als in Wettingen. Die Wohnsitzverlegung wird dadurch für reiche Leute sehr attraktiv. Die höheren Liegenschaftskosten sind durch die tiefen Steuern in 2 Jahren amortisiert.

Ins gleiche Horn stossen auch die Berichterstattungen der Firma Wüst + Partner, welche Standortqualitäten bewertet. Baden und Wettingen werden bezüglich ihrer Infrastruktur gleichwertig eingestuft, entgegen gewissen Medienberichten. Gesamthaft ist Wettingen vor Baden klassiert, insbesondere wegen dem tieferen Steuerfuss. Jetzt wird sich die Situation ändern. Baden senkt den Steuerfuss, Wettingen nicht. Dadurch wird der Vorsprung wegschmelzen.

Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass Standortförderung in einem gewissen Mass notwendig ist, insbesondere für die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen. Man sollte sich tatsächlich überlegen, wie man die Standortgunst dieser Gemeinde verbessern kann. Wir sind aber überzeugt, dass es nichts bringt, einen zusätzlichen Beamten anzustellen, welcher dem Gemeindeammann zudient oder gar seine Aufgaben übernimmt. Der Zeitpunkt ist nicht reif für die Schaffung zusätzlicher Stellen. In einer Anfangsphase sollen diesbezügliche Aufgaben durch eine externe Person übernommen werden. Es ist in der Vorlage zwar die Rede davon, dass dies zu teuer sei. Aber sicher noch billiger, als jedes Jahr bereits zu Beginn eine Viertelmillion auszugeben und in 5 Jahren haben wir dann 5 Mitarbeiter in dieser Stabsabteilung. Wir würden dem zustimmen, wenn es eine externe Vergabe gibt mit einem wesentlich tieferen jährlichen Budget. Da dies jedoch nicht der Fall ist, können wir dieser Vorlage nicht zustimmen. Wir stellen einen **Rückweisungsantrag** und beantragen die Ausarbeitung einer neuer Vorlage, welche diesen neuen Gesichtspunkten Rechnung trägt.

Esther Elsener Konezciny: Die Fraktion SP/WettiGrün begrüsst die Schaffung einer solchen Stelle. Wir sind überzeugt, dass es richtig ist, diese Stelle intern zu schaffen und eine Person dafür anzustellen. Diese Person muss vor Ort sein und Kenntnisse über die Infrastruktur und die Bedürfnisse in Wettingen haben.

Standortförderung beinhaltet die Sicherung der bestehenden Unternehmen und Dienstleistungen. Aber auch die Gewinnung von neuen Unternehmen, Personen und Familien. Die uns vorliegenden Unterlagen fokussieren schwerpunktmässig die Wirtschaftsförderung. Es ist uns deshalb ein grosses Anliegen, das die zukünftige Stelle allen Bereichen Beachtung schenkt und alle Bereiche in ihren Aufgabenkatalog einschliesst. Im Weiteren begrüssen und fordern wir, dass die Arbeitsgruppe Standortmarketing bestehen bleibt und den Aufbau der neuen Stelle resp. die definitive Konzeptentwicklung begleitet.

Thomas Meier: Die CVP-Fraktion steht hinter der Schaffung einer solchen Stellen. Die Vorlage zeigt die verschiedenen Beziehungen, die Ziele sowie den erwarteten Mehrwert auf. Die Schaffung dieser Stelle ist gerechtfertigt. Wir haben allerdings zwei Gefahren erkannt. Die erste Gefahr ist die Überladung der Erwartungshaltung. Es ist die Schaffung einer Stelle beantragt. Das Pflichtenheft ist bereits sehr ausführlich und es wurden heute noch weitere Begehrlichkeiten angemeldet. Gemäss den Aussagen des GPK-Präsidenten sollte die halbe Verwaltung durch die neue Stelle koordiniert werden. Die zweite Gefahr besteht darin, dass es uns nichts bringt, wenn die Stelle von anfang an "administriert" wird. Wir brauchen keinen Administrator oder Verwalter, sondern es braucht eine Person die fördert, kommuniziert, die Dienstleistungen in den Vordergrund stellt, Netzwerke aufbaut und sehr schnell etwas bewirken kann. Der Beizug eines externen Beraters ist langfristig nicht sinnvoll. Es braucht einige Jahre, bis die Stelle voll ausgebaut ist. Deshalb empfinden wir es als etwas störend, wenn in der Vorlage von der Überprüfung der Stelle nach zwei Jahren gesprochen wird. Beim Anforderungsprofil soll nicht in erster Linie auf die Ausbildung geschaut werden, sondern vor allem auf die kommunikativen Fähigkeiten, die selbständige Arbeitsweise und das sichere Auftreten dieser Person. Wir dürfen keine Angst vor einer starken Person haben.

Wettingen ist attraktiv, auch wenn es in den Medien manchmal etwas anders tönt. Aber wir haben Nachholbedarf. Und für genau diese Schwachpunkte ist diese Stelle gut. Es ist wichtig, dass wir jetzt anfangen und Ja sagen zur Schaffung einer Standortförderungsstelle.

Gemeindeammann Dr Markus Dieth: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme der Vorlage und möchte zu den einzelnen Bemerkungen der Fraktionen kurz etwas sagen. Zum Votum der FDP: Es ist klar, dass die Tätigkeiten des Standortförderers nach aussen bemerkbar sind und dass wir mittels Rechenschaftsbericht über die Tätigkeiten berichten. Der Aufgabenkatalog ist sehr vielfältig und es wird nicht machbar sein, alle Aufgaben auf einmal zu erfüllen. Deshalb ist beispielsweise das Setzen von Jahreszielen denkbar. Zum Votum der SVP: Bezüglich der Bürokratie gebe ich dem Votanten recht. Das ist auch mir ein Dorn im Auge. Es wird eine Aufgabe der Standortförderung sein, detailliert zu prüfen, wo Möglichkeiten bestehen, weniger bürokratisch dafür bürgerfreundlich zu sein. Zu den erwähnten Städteratings möchte ich ergänzen, dass wir vor allem in den Bereichen Sozialstrukturen, Erholungswert, öffentlichen Verkehr und Steuerbelastung gut abgeschnitten haben. Schwächen haben wir vor allem in den Bereichen Dynamik, Zentralität, Arbeitsplätze. Es besteht also ein Handlungsbedarf. Zum Votum der SP/WettiGrün: Die verschiedenen Dienstleistungen werden so gut wie möglich berücksichtigt. Der Gemeinderat wird im Rahmen des Budgets auch eine Erhöhung beantragen, damit mehr Handlungsspielraum besteht. Die Arbeitsgruppe wird sicherlich weiterhin bestehen.

Noch ein letztes Wort zum Antrag der SVP, zuerst ein externes Marketingbüro zu beauftragen. Dies erachten wir nicht als sinnvoll, da dies zu massiven unnötigen Kosten führen würde. Es ist sinnvoller, eine geeignete Person inhouse zu haben, damit wir gemeinsam mit dieser Person das Konzept erarbeiten können und diese Person bei der Umsetzung auch hinter dem Konzept stehen kann. Ich bitte Sie daher, den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Marie-Louise Reinert: Die Fraktion EVP/Forum 5430 ist für die Schaffung dieser neuen Stelle. Wenn andere im Rathaus dadurch entlastet werden, ist dies durchaus sinnvoll. Die Koordination von Angebot und Nachfrage tönt verlockend. Ich möchte gerne optimistisch sein, bin es aber nicht und bin deshalb nicht für diese Vorlage. Ich möchte kurz begründen wieso. Es ist für mich nur äusserliche Schaufensterarbeit. Für mich ist die Standortpflege, die interne Suche nach den Ursachen, viel wichtiger.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der SVP mit mit 33 : 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der Einwohnerrat fasst mit 33 : 10 Stimmen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Es werden das vorliegende Konzept zur Schaffung einer Standortförderungsstelle und die Erhöhung des Stellenplans um 100 % per 1. Januar 2009 bewilligt.

5. Kreditbegehren von Fr. 1'132'950.00 für die Erneuerung des Abwasserkanals und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes mit Strasseninstandstellung in der Aeschstrasse, Teilstück Sulzbergstrasse bis RA 978 (Aeschstrasse 46)

Werner Hartmann, Vertreter Finanzkommission: Die Details und Begründungen zu dieser Vorlage können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen. Falls Fragen auftauchen, beantworte ich diese gerne. Ich möchte nur ein paar Worte zu den Kosten verlieren. Beim vorliegenden Kreditantrag entfallen von den Kosten von rund Fr. 1'2000'000 mit EWW Fr. 215'000 und Kanalisation Fr. 470'000 mehr als die Hälfte der Aufwendungen zu Lasten von gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben. Die wirklich anfallenden Kosten für die Einwohnergemeinde belaufen sich auf weniger als Fr. 500'000.00. Die Strassensanierungsvorlagen werden künftig teurer, auf dem Papier! Neu werden die Aufwendungen des EWW nicht mehr über das laufende Investitions-Bauprogramm abgewickelt, sondern sind Bestandteil des Kreditantrages an den Einwohnerrat.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

Martin Egloff: Wir von der FDP Fraktion sind der Meinung, dass es sich bei diesem Kreditbegehren um eine nötige Investition handelt.

Besonders hervorzuheben sind:

1. Die Anpassung des neuen Strassenabschnittes an den bestehenden Kontext. Die Unterteilung des Fahrstreifens in einen asphaltierten Belag und einen befahrbaren, sickerfähigen Gloritbelag sowie die geplanten Gestaltungselemente wie Rabatten und Bäume kommen einer Verkehrsberuhigung gleich und sind nicht nur ansprechend sondern ökologisch sinnvoll.
2. Die Umnutzung der bestehenden Kanalisation in eine Meteorwasserleitung mit der Einleitung in den Eigibach als Vorfluter zeigt, dass die Gemeinde Wettingen nicht nur von den privaten Bauherrschaften ein Trennwassersystem verlangt, sondern auch selber einen Beitrag in die Infrastruktur investiert um dieses System sinnvoll umzusetzen.

Ein rundum gelungenes Projekt. Wir wünschen ein gutes Gelingen bei der Umsetzung.

Pius Benz: Es ist unbestritten, dass die Werkleitungen erneuert werden müssen. Aber die Gestaltung des Oberflächenbelages und der Fahrbahn gibt mir zu denken. Die Aeschstrasse ist keine eigentliche Quartierstrasse, sondern eine Quartierverbindungsstrasse, welche zwei Ortsteile miteinander verbindet. Die Strasse soll daher vernünftig befahren werden können. Es gibt zwei Möglichkeiten ins Eigi zu kommen, entweder über die Müllernstrasse oder die Aeschstrasse. Meiner Ansicht nach muss die Strasse so gestaltet werden, dass sie mit einem Lastwagen, einem Langholzwagen oder einer landwirtschaftlichen Maschine befahren werden kann und der Winterdienst sowie die Kehrriktabfuhr nicht behindert werden. Ich bin der Meinung, es ist unglücklich im Strassenbereich eine Rille mit Pflastersteinen zu machen. Für die Fussgänger oder die Velofahrer bedeutet dies eine zusätzliche Gefahr. Die Strasse wird auf 3 - 4 m verschmälert, dies erschwert die Durchfahrt mit grossen Maschinen. Ich hoffe, dass es möglichst viele Einsprachen gibt gegen dieses Projekt, da ich es nicht unterstützen kann.

Gemeinderat Felix Feiner: Das vernünftige Berfahren dieser Strasse ist weiterhin möglich. In sensiblen Bereichen, dort wo es kein Trottoir hat, machen wir einen neuen Belag. Dieser kann auch befahren werden. Die Strassenbreite bleibt gleich, man muss nur etwas anders fahren.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Gemeinderat künftig die Investitionen des EWW in den Kreditvorlagen ausweisen wird und nicht mehr in der separaten Investitionsrechnung des EWW. Dadruch steigt die Gesamtsumme und es wird künftig häufiger zu Volksabstimmungen kommen, da die Grenze für das obligatorische Referendum von Fr. 4 Mio. häufiger überschritten wird.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 40 : 1 Stimmen, 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Erneuerung des Abwasserkanals und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes mit Strasseninstandstellung in der Aeschstrasse, im Abschnitt Sulzbergstrasse bis RA 978, wird ein Kredit von Fr. 1'132'950.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

6. Kreditbegehren von Fr. 160'000.00 an die Projektierungskosten für die Sanierung und Erweiterung des Kurtheaters Baden

Patrick Bürgi: Präsident der Finanzkommission: Die Geschichte des Kurtheaters in Baden geht in das Jahr 1881 zurück. Damals bestand in der nordöstlichen Ecke des Kurparks ein Sommertheater. Das heutige Kurtheater ist in den Jahren 1951/52 erbaut worden. Es ist der erste Theaterneubau der Nachkriegszeit in der Schweiz. Ursprünglich als Sommertheater konzipiert wurden die Räume im Laufe der Zeit für weitere Nutzungen zugänglich gemacht. Heute ist das Kurtheater ein ganzjährig bespieltes Gastspieltheater. Das Kurtheater steht im Eigentum der Theaterstiftung der Region Baden-Wettingen. Die Gemeinden Baden und Wettingen sind Mitglieder der Stiftung und damit Miteigentümerinnen. Das Kurtheater Baden wird rege besucht, insbesondere von Besuchern aus der Region. Die Theaterstiftung hat im Zeitraum Oktober bis Dezember 2006 eine Besucherbefragung durchgeführt. Diese hatte ergeben, dass 65 % aller Vorstellungsbesucher im Bezirk Baden wohnen, 36 % davon in Baden oder Wettingen. Zur Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens hatte der Einwohnerrat Baden am 30. Januar 2007 einen Pauschalbetrag an die Wettbewerbskosten besprochen. Zwischenzeitlich wurde dieses Verfahren durchgeführt und ein Siegerprojekt auserkoren. Aus der vorliegenden Grobkostenschätzung von Januar 2007 der Metron Architektur AG, Brugg, geht hervor, dass sich die Investitionskosten auf insgesamt rund Fr. 16.2 Mio. belaufen werden. Im Übrigen liegt eine Projektübersicht vor, welche die verschiedenen Bereiche des Kurtheaters beschreibt und Wünsche/Bedürfnisse/Fragen auflistet. Diese diene unter anderem als Grundlage für das Wettbewerbsverfahren. Als Nächstes steht nun die Ausarbeitung eines konkreten Projektes an. Die Projektierungskosten werden auf insgesamt Fr. 1'160'000.00 veranschlagt. Gemäss einstimmigen Entscheid des Einwohnerrates Baden vom 20. Mai 2008 hat der Einwohnerrat einer Beteiligung von Baden von Fr. 625'000.00 zugestimmt. Der Kanton Aargau wird sich mit Fr. 375'000.00 beteiligen. Gemäss Antrag des Gemeinderates soll Wettingen einen Kostenanteil von Fr. 160'000.00 übernehmen.

Nach Ansicht der Finanzkommission ist es unbestritten, dass Wettingen als Miteigentümerin der Theaterstiftung einen Beitrag an die Sanierung und Erweiterung des Kurtheaters Baden leistet. Das Verhältnis des Beitrages von Wettingen zu demjenigen von Baden, des Kantons und der Gemeinden der Region ist angemessen. Entscheidend wird nun sein, das Projekt auszuarbeiten, damit über die weiteren Details diskutiert und befunden werden kann. Letztlich handelt es sich um ein Projekt einer privaten Bauherrschaft, der Theaterstiftung. Da Wettingen Miteigentümerin dieser Theaterstiftung ist, ist Wettingen mit in der Verantwortung. Nach Ansicht der Finanzkommission kann diese Verantwortung jedoch nicht so weit gehen, dass Wettingen allfällige Mehrkosten, z.B. bei Kostenüberschreitungen oder z.B. falls nicht genügend Geld von den Regionsgemeinden erhältlich gemacht werden kann, einfach so zu übernehmen hat. Diskutiert wurde in der Finanzkommission auch die Festlegung eines Kostendachs, welches bereits heute mit Fr. 2.25 Mio. festgelegt werden könnte. Aus der Diskussion heraus folgte letztlich die klare Message, dass die Kosten des dannzumaligen Projekts rigoros im Auge behalten werden müssen und die Theaterstiftung nicht davon ausgehen kann, dass allfällige Mehrkosten ohne Weiteres auf die Miteigentümerinnen verteilt werden können. In dieselbe Richtung liess sich auch der Einwohnerrat Baden vernehmen.

Auch die zuständige Gemeinderätin, Antoinette Eckert, als Vertreterin in der politisch zusammengesetzten Projektsteuerung, sowie Urs Heimgartner, als Vertreter im bautechnisch besetzten Projektteam, wollen dieses Ziel verfolgen. Bereits während der Projektierungsphase muss dem Aspekt der Kosten hohes Gewicht beigemessen werden, sodass sich abzeichnende Mehrkosten bereits frühzeitig vermieden werden können. Ein zweiter Punkt, der der Finanzkommission Sorgen machte, ist, dass es mehr als fraglich ist, ob von den übrigen Regionsgemeinden einen Beitrag von Fr. 2'250'000.00 überhaupt erhältlich gemacht werden kann. Die Theaterstiftung hat dazu Baden Regio um Kostengutsprache ersucht. Baden Regio hat bisher noch nicht entschieden, sondern wartet zunächst den Entscheid des Einwohnerrates Wettingen ab. Nebst der Beteiligung des Kantons Aargau von Fr. 6 Mio., privater Sponsoren von Fr. 1 Mio. sowie einem geplanten Beitrag von Baden von Fr. 4.5 Mio. blieben also nebst dem Beitrag von Wettingen rund Fr. 2.25 Mio. offen. Wie bereits ausgeführt ist die Finanzkommission dezidiert der Ansicht, dass eben solche Kosten nicht einfach so von den Miteigentümerinnen getragen werden können.

Zum Abschluss ein kurzer Auszug aus dem Strategiepapier der Theaterstiftung: "Wir wollen nichts neues. Wir wollen nur den Theaterbetrieb in bewährter Form aufrecht erhalten. Und dies in einem Haus, das in jeder Beziehung den heutigen Ansprüchen genügt. Es soll alle Sicherheitsstandards erfüllen, energetisch/ökologisch à jour sein und den Bedürfnissen der Menschen, die sich darin aufhalten, entsprechen: Publikum wie auch Künstler sollen sich darin wohl fühlen. Wir möchten es nicht soweit kommen lassen wie seinerzeit vor über 50 Jahren im alten Sommertheater, als das Publikum, wenn es draussen regnete, im Zuschauerraum die Regenschirme aufspannen musste." Dieses Anliegen der Theaterstiftung wird von der Finanzkommission unterstützt. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission einstimmig (7 Anwesende), dem Kreditantrag von Fr. 160'000.00 an die Projektierungskosten für die Sanierung und Erweiterung des Kurtheaters Baden zuzustimmen.

Reto Würmli: Die FDP-Fraktion steht voll hinter diesem Projektierungskredit. Ich möchte mich den Worten von Patrick Bürgi anschliessen und nochmals auf ein paar Punkte hinweisen.

Für die FDP-Fraktion ist auch klar, dass die erwähnten Summen, von Fr. 16.0 Mio Totalkosten, wie auch die Fr. 2.25 Mio als Beitrag von Wettingen, als absolute Kostendächer verstanden werden und nicht einfach, etwelche Mehrkosten oder fehlende Summen von den Regionsgemeinden, zusätzlich verteilt werden.

Das Kurtheater in Baden hat für die Region eine sehr hohe Bedeutung. Darum wäre es auch wünschenswert, wenn sich der Kanton erinnern würde, wie viel er schon für andere Kulturprojekte im Kanton gesprochen hat und vielleicht so seinen angekündigten Beitrag von Fr. 6.0 Mio noch etwas erhöhen könnte.

Josef Wetzel: Die Fraktion SP/WettiGrünen unterstützt selbstverständlich diese Sanierung. Es ist klar, dass das Kurtheater saniert werden muss. Wir verstehen, dass die Kosten von rund Fr. 16.5 Mio, welche nach dem heutigen Planungsstand für die Sanierung anfallen, mit rigorosen Budgetierungs- und Überwachungsmaßnahmen in Grenzen gehalten werden müssen. Wir bedauern aber, dass sich Wettingen so strickt auf den Betrag von Fr. 2.25 Mio. beschränken will. Aber wir wollen dieses Geschäft nicht gefährden, obwohl wir der Meinung sind, dass aufgrund der Grösse und der finanziellen Lage der Gemeinde ein grösserer Beitrag möglich wäre.

Andreas Rufener: Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt dieses Projektierungskreditbegehren. Wir werden auch die Sanierung unterstützen. Ein Theater in der Region in dieser Form gehört auch zum Standortmarketing, ob es nun auf der einen oder anderen Seite der Limmat steht.

Gemeinderätin Antoinette Eckert: Mir bleibt nichts anderes übrig, als Ihnen für die Zustimmung zu danken. Ich danke sicherlich auch im Namen der rund 40'000.00 Besucherinnen und Besucher, welche das Kurtheater jährlich besuchen. Anders gesagt, besucht jeder Wettinger das Kurtheater zweimal pro Jahr!

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 40 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

An die Projektierungskosten für die Sanierung und Erweiterung des Kurtheaters Baden wird ein Pauschalbeitrag von Fr. 160'000.00 bewilligt.

7. Personalreglement, Änderung

Einwohnerratspräsident: Ist das Eintreten bestritten? Aus Ihrem Schweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist. Somit kommen wir zur Detailberatung. Wir werden die zu ändernden Artikeln einzeln beraten.

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat die Änderungen des Personalreglements zur Prüfung. Damit verbunden sind auch die Veränderung der Gehaltsstruktur bzw. die Anpassung der Gehaltsbänder sowie auch die Modernisierung des Mitarbeiterbeurteilungssystems. Das heutige Personalreglement ist in Kraft seit Januar 1998. Insbesondere der Umstand, dass verschiedene Mitarbeitende am oberen Bandende angelangt sind, gab den Ausschlag, die Gehaltsbänder zu überprüfen. Im Zusammenhang damit wurde vom Gemeinderat ein Projektteam eingesetzt, das sich nebst der Besoldungsbandanpassung auch mit der Überprüfung bzw. Anpassung des Personalreglements auseinandergesetzt hat. Danebst hat sich die Personalkommission (in welcher Reto Würmli und der Sprechende Einsitz haben) in mehreren Sitzungen mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Auch die Finanzkommission hat sich an der Sitzung vom 19. August 2008 mit der Vorlage auseinandergesetzt. Im Nachfolgenden werde ich lediglich auf die beiden Hauptbestandteile der Vorlage kurz eingehen. Die übrigen Informationen können der Botschaft des Gemeinderates sowie insbesondere der in der Aktenaufgabe vorhandenen Unterlagen entnommen werden.

Änderungen Personalreglement

Die einzelnen Änderungen des Personalreglements können der Synopse vom 24. Juli 2008 in Detail entnommen werden. Nebst begrifflichen Vereinheitlichungen und gesetzlichen Anpassungen wurden auch materielle Verbesserungen zugunsten der Mitarbeitenden vorgenommen. Kurz folgende Bemerkungen:

- Art. 22 Abs. 1: Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Regelung ist nach Ansicht der Finanzkommission nicht ganz präzise. Um Unklarheiten zu vermeiden, dürfte die vorgeschlagene Ergänzung des Reglementstextes dienen: "Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat eine allenfalls vorgesehene Gehaltsanpassung...".

- Art. 27: Per 1. Januar 2009 tritt das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. Gemäss Art. 5 Abs. 1 FamZG beträgt die Kinderzulage ab Januar 2009 monatlich Fr. 200.00 sowie die Ausbildungszulage mindestens Fr. 250.00 (Art. 5 Abs. 2 FamZG). Nach wie vor verbleibt es in der Kompetenz der Kantone, höhere Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen vorzusehen. Die Änderung des Personalreglements ist per Januar 2009 vorgesehen. Wenn nun Art. 27 auf die geltende kantonale Regelung Bezug nimmt, ist gewährleistet, dass weiterhin mindestens eine Kinderzulage von Fr. 200.00 ausgerichtet wird. Sollte sich die gesetzliche Regelung anpassen, kämen wir ohnehin nicht umhin, diese zu übernehmen. Sollte Wettingen eine höhere Kinder- bzw. Ausbildungszulage ausrichten wollen, muss das weiterhin in der Kompetenz des Einwohnerrates stehen, indem das Personalreglement abgeändert werden müsste. Die vorgeschlagene Lösung in Art. 27 "mindestens in der Höhe..." gäbe dem Gemeinderat jedoch die Möglichkeit, eigenständig die Kinder- bzw. Ausbildungszulage festzulegen. Dies ist wohl nicht beabsichtigt, weshalb Ihnen die Finanzkommission beantragt "mindestens" aus Art. 27 zu streichen.

- Art. 31: Gemäss Vorschlag des neuen Personalreglements wurde der Anspruch der Treueprämien zu Gunsten der Arbeitnehmer stark erhöht. In der Personalkommission war diese Regelung in einer ersten Lesung umstritten. Anlässlich der zweiten Lesung konnte der Gemeinderat jedoch die Vergleichszahlen der übrigen Gemeinden (Baden, Wohlen, Dietikon) beibringen, worauf die Personalkommission diesen Artikel einstimmig genehmigte.

- Art. 34a: Die Einführung des Vaterschaftsurlaubes ist zweifelsohne zukunftsgerichtet. Tatsache ist, dass in vielen, insbesondere eher kleineren Betrieben die erwerbstätigen Väter keinen Vaterschaftsurlaub beziehen können. Eine grosse Mehrheit der Bevölkerung befürwortet die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes. Eine Lösung auf schweizerischer Ebene wurde bislang allerdings noch nicht ermöglicht. Ein Quervergleich in die Privatwirtschaft zeigt, dass beispielsweise Migros, Swisscom, Swiss Re und Credit Suisse ebenfalls zwei Wochen Vaterschaftsurlaub gewähren, und der Kanton Zürich gar vier Wochen. Unbestrittenermassen ist die vorgeschlagene Regelung im Personalreglement fortschrittlich und grosszügig. Im Rahmen des Gesamtpakets ist dieses Anliegen zu unterstützen und die Finanzkommission hat sich vollumfänglich dahintergestellt.

Das Studium der Synopse zu den Änderungen im Personalreglement zeigt, dass der bisherige Standard überall übernommen wurde, somit keine Benachteiligungen für die Zukunft entstehen. An diversen Stellen wurden jedoch Verbesserungen eingebaut, aus welchen sehr grosszügige Regelungen zugunsten der Arbeitnehmenden resultieren. Mit dem Ziel über qualitativ sehr gutes und gut motiviertes Personal zu verfügen, erachtet die Finanzkommission die vorgeschlagenen Änderungen als angemessen und unterstützt diese allesamt.

Gehaltsbänder / Mitarbeiterbeurteilung

Im Rahmen der Überprüfung des Personalreglements wurden auch die Gehaltsbänder überprüft. Die heutigen Anpassungen basieren auf einem Benchmark mit den Gemeinden Aarau, Baden und Dietikon. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Vergleichszahlen auch bereits wieder einige Jahre alt sind. Zwei Gründe haben zur Anpassung der Gehaltsbänder geführt: Einerseits war die Personalrekrutierung verschiedentlich schwierig, da qualifiziertem Fachpersonal die geforderten Löhne nicht bezahlt werden konnten.

Andererseits standen diverse Mitarbeitende am oberen Ende des Gehaltsbandes an, ihr Lohn konnte entsprechend nicht mehr wachsen. Mit dem überarbeiteten und angepassten Mitarbeiterbeurteilungssystem sowie der neuen Verteilmatrix wird der Leistung des einzelnen Arbeitnehmenden mehr Bedeutung zugemessen. Der beiliegenden Übersicht der Verteilmatrix 2002 und der neuen 2008 ist zu entnehmen, dass für die Leistungsbewertung eine zusätzliche Stufe eingebaut wurde sowie die einzelnen Stufen neu gewichtet wurden. Aufgrund der neuen Matrix wird der individuelle Anteil der Lohnerhöhung neu verteilt, dies zum Teil zugunsten der sich im oberen Bereich der Besoldungsstufen befindenden Mitarbeitenden (selbstverständlich gemäss individueller Mitarbeiterbeurteilung). Höhere Lohnkosten resultieren daraus nicht, weder bei der Veränderung der Verteilmatrix noch bei der Erhöhung der Gehaltsbänder. Vielmehr wurde damit dem Umstand Rechnung getragen, dass sämtlichen Mitarbeitenden die Möglichkeit gewährt wird, bei guter Leistung entsprechende individuelle Lohnerhöhungen zu erfahren. Diese Idee wurde in der Finanzkommission sehr grossmehrheitlich unterstützt, da andernfalls damit gerechnet werden müsste, dass gut qualifizierte und entsprechend auch höher eingestufte Mitarbeitende eher abwandern würden.

Zusammenfassend wurde das Personalreglement samt Anpassung der Gehaltsbänder nach Ansicht einer grossen Mehrheit der Finanzkommission den heutigen Gegebenheiten angemessen angepasst. Die Überarbeitung ist durchdacht und aus Sicht der Arbeitnehmenden sehr grosszügig ergänzt. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission bei einem Abstimmungsverhältnis von 6:0 bei 1 Enthaltung, in Art. 22 Abs. 1 "...dem Einwohnerrat..." zu ergänzen und in Art. 27 "...mindestens..." zu streichen sowie im Übrigen das Personalreglement sowie die Anpassung der Gehaltsbänder gutzuheissen.

Gemeindeammann Dr Markus Dieth: Es wurden verschiedene Bereiche revidiert. Zum einen wurden bestehende Anpassungen an neue gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wie beispielsweise bei der Mutterschaftsversicherung. Oder es wurden Änderungen aufgrund eines Benchmarks gemacht, wie beispielsweise bei den Treueprämien. Zum anderen wurden neue, fortschrittliche Bestimmungen eingeführt, wie beispielsweise der Vaterschaftsurlaub. Die Revision ist kein grosser Wurf und enthält keine gewaltigen Veränderungen. Des Weiteren haben wir die Lohnbänder angepasst. Diese wurden 1997 letztmals angepasst. Die vorgeschlagene Änderung basiert auf einem durchgeführten Benchmark, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass die vergleichbaren Lohnbänder zum Teil auch schon 6 - 10 Jahre alt sind. Auch im Bereich des Mitarbeiterbeurteilungssystem wurden Änderungen vorgenommen. Diese liegen aber in der Kompetenz des Gemeinderates. Es wird künftig vermehrt auf die Kompetenzen abgestellt und es wurde auch ein Vorgesetztenfeedback eingeführt. Als Beratungsfirma wurde die Firma IPM Consulting beigezogen, welche in diesen Fragen führend ist. Im gleichen Zug hat der Gemeinderat sämtliche Annexreglemente wie Aus- und Weiterbildungsreglement, Arbeitszeitreglement, Sitzungsgeldentschädigung etc. überprüft und angepasst. Diese Reglemente liegen ebenfalls in der Kompetenz des Gemeinderates. Wie bereits erwähnt, beinhaltet die Revision keine grossen Veränderungen, aber notwendige Anpassungen, um weiterhin als attraktive Arbeitsgeberin zu gelten. Ich ersuche Sie daher, den beantragten Änderungen zuzustimmen.

Noch kurz zu den Anträgen der Finanzkommission: Die Ergänzung in Art. 22 Abs. 1 kann gemacht werden, da der Voranschlag so oder so in der Kompetenz des Einwohnerrtes liegt. Auch dem Streichungsantrag im Art. 27 können wir zustimmen, da es nicht die Meinung des Gemeinderates war, eine eigene Kinderzulage festzulegen, sondern die kantonale Mindestzulage zu übernehmen.

Art. 22 Abs. 1 und 2 Besoldungsanpassung

Thomas Bodmer: Dieser Artikel ist neu formuliert. Ich bin mir nicht so ganz sicher, mit welchem Motiv diese Neuformulierung gemacht wurde. Es geht nicht klar hervor, ob eine Änderung des Abstimmungsprozedere über die Lohnanpassungen erwirkt werden soll, insbesondere eine Kompetenzverschiebung von der Legislative zum Gemeinderat. Ansonsten würde sich eine Neuformulierung nicht aufdrängen. Sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei der öffentlichen Hand ist es immer eine grosse Diskussion, wie stark die gesamte Lohnsumme angepasst werden soll. In der Vergangenheit hat dies immer wieder zu ausgiebigen Diskussionen im Einwohnerrat geführt. Ich möchte wissen, ob die künftigen Vorlagen betreffend Besoldungsanpassungen in absolut gleicher Weise hier im Rat diskutiert werden, d.h. werden wir weiterhin einen separaten Beschluss darüber fällen, um wie viel Prozent die Lohnsumme insgesamt steigt? Können wir weiterhin eine Diskussion führen und Beschluss darüber fassen, wie die Lohnsumme angepasst werden soll oder ist eine Veränderung im Prozess vorgesehen?

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Ich möchte nur kurz auf mein vorgängiges Votum verweisen. Das Anliegen von Thomas Bodmer ist absolut berechtigt und wir haben es auch in der Finanzkommission diskutiert. Genau deshalb, weil wir verhindern wollen, dass sich das Prozedere verändert, verlangen wir die Präzisierung im Art. 22 Abs. 1: "Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat eine allenfalls vorgesehene Gehaltsanpassung...". Damit wird der gleiche Prozess wie heute garantiert.

Thomas Bodmer: Ich hätte gerne eine diesbezügliche Bestätigung des Gemeinderates zuhanden des Protokolls.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Das Prozedere bleibt auch ohne die Ergänzung der Finanzkommission gleich wie bisher. Der Gemeinderat beantragt im Rahmen des Voranschlages die Besoldungsanpassung wie bisher. Der Besoldungsanpassung in Prozent wird vorgängig in der Personalkommission diskutiert. Diese stellt einen Antrag zuhanden des Gemeinderates. Der Gemeinderat legt die Besoldungsanpassung für den neuen Voranschlag fest und stellt einen entsprechenden Antrag an den Einwohnerrat. Der Einwohnerrat entscheidet über das Budget.

Abstimmung

Der Ergänzungsantrag der Finanzkommission wird mit 42 : 1 Stimmen angenommen. Art. 22 Abs. 1 lautet neu wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt **dem Einwohnerrat** eine allenfalls vorgesehene Gehaltsanpassung für das folgende Jahr im Rahmen des Voranschlages.

Art. 27 Kinderzulage**Abstimmung**

Der Änderungsantrag der Finanzkommission wird mit 38 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen. Art. 27 lautet neu wie folgt:

Für jedes Kind wird eine Kinder- bzw. Ausbildungszulage in der Höhe der geltenden kantonalen gesetzlichen Regelung ausbezahlt.

Art. 31 Treueprämie

Christian Wassmer: Wettingen soll auch in naher Zukunft ein attraktiver und konkurrenzfähiger Arbeitgeber im öffentlichen Bereich sein. Die CVP-Fraktion möchte bei den Treueprämien einen Schritt weitergehen und gezielt die jüngeren Mitarbeitenden für ihre Treue auszeichnen. Wir stellen deshalb den **Antrag**, zusätzlich eine Fixprämie von Fr. 1'000.00 für 5 Jahre Zugehörigkeit zur Gemeinde Wettingen. Die dienstjungen Mitarbeitenden sollen damit zusätzlich motiviert werden, der Gemeinde die Treue zu halten.

Falls alle heutigen Mitarbeitenden mit weniger als 5 Dienstjahren bei der Gemeinde bleiben würden, so resultieren durchschnittliche jährliche Kosten von Fr. 17'500.00. Realistisch betrachtet unter Annahme einer Fluktuationsrate von 5 % ist von durchschnittlichen jährlichen Kosten von Fr. 14'500.00 auszugehen.

Mit einem einzigen verhinderten Abgang sind die Kosten hierfür mehr als kompensiert. Wir ersuchen Sie um Unterstützung dieses Antrags.

Marianne Ryf: Im Abs. 4 steht, dass auf Wunsch der Angestellten, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, anstelle des Barbeitrages die Treueprämie ganz oder teilweise in bezahltem Urlaub bezogen werden kann. Für mich bedeutet "dienstlich" soviel wie Tätigkeit. D.h., dass es für gewisse Personen, die eine gewisse Tätigkeit ausüben, gar nicht möglich ist, Ferien anstelle von Bargeld zu beziehen. Aus unserer Sicht müsste es heissen "betriebliche Verhältnisse". Das bedeutet Firma, Geschäft, Organisation. Es muss für alle möglich sein, dass sie ihre Treueprämie als Ferien anstelle von Bargeld einziehen können, dies schon alleine als Burnout-Prophylaxe. Deshalb stellt die Fraktion SP/WettiGrünen den **Antrag**, den Abs. 4 wie folgt zu ändern:

"Auf Wunsch der Angestellten und abgestimmt auf die betrieblichen Verhältnisse, kann anstelle des Barbeitrages die Treueprämie ganz oder teilweise innerhalb 3 Jahren in bezahltem Urlaub bezogen werden".

Thomas Bodmer: Man kann diesem Antrag eine gewisse Sympathie abgewinnen, die Sache hat aber einen grossen Hacken. In gewissen Kaderfunktionen ist es einfach nicht möglich, dass man länger als 2 Wochen verreist. Auch in der Privatwirtschaft kann eine Führungsperson nicht länger als 2 Wochen am Stück Ferien beziehen. Es wäre sehr stossend, wenn vor allem in den oberen Lohnklassen, Personen plötzlich monatelang abwesend wären. Ich könnte mich diesem Antrag anschliessen, wenn sich dies auf die unteren Lohnklassen beschränken würde.

Marianne Ryf: Genau um das geht es ja, es soll für alle möglich sein. Gerade in der heutigen Zeit, wo viele Menschen gestresst sind, sollte es möglich sein, zusätzliche Ferientage anstelle von Geld zu beziehen.

Andreas Rufener: Ich würde nicht darüber streiten. Eine Organisation in der Grösse von Wettingen kann auch funktionieren, wenn einige Personen ein paar Tage mehr Ferien haben. Zudem ist es bereits so, dass Personen in Kaderfunktionen oder Mitarbeitende gegen Ende ihrer Laufbahn zusätzliche Ferienzeiten haben. So schlimm kann das nicht sein. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag zu unterstützen.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Zuerst zum Antrag der CVP: Dieser Fixbetrag ist keine Treueprämie im eigentlichen Sinn, sondern als Motivationsspritze gedacht. Der Gemeinderat hat für die Treueprämien einen Benchmark erhoben und die Prämien gestützt darauf angepasst. Sollte dieser zusätzliche Betrag eingeführt werden, kann es nicht sein, dass dieser als Ferien bezogen werden kann.

Zum Antrag der SP/WettiGrünen: Mit der heutigen Formulierung im Abs. 4 kann der Angestellte wählen. Aber der Arbeitgeber hat ein Weisungsrecht um den Betrieb sicherzustellen. Es kann also beispielsweise nicht sein, dass unser Finanzverwalter während der Budgetierungsphase längere Zeit in die Ferien geht. Der Wunsch der Angestellten wird aber soweit als möglich berücksichtigt. Ob aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen ist eigentlich egal. Mit "dienstlich" ist aber nicht etwas Polizeidienst gemeint, so dass diese Regelung für Polizisten nicht anwendbar wäre. Dies ist nicht der Fall. Zusätzliche Ferientage sind also möglich. Urlaub hat eine wichtige Erholungskomponente und wird auch so gefördert. Aber die Mitarbeitenden sind schlussendlich angestellt und haben auf die Bedürfnisse des Arbeitgebers Rücksicht zu nehmen.

Thomas Meier: Der Antrag der SP/WettiGrünen beinhaltet zwei Änderungen. Einerseits die Anpassung von "dienstlich" auf "betrieblich", andererseits die zeitliche Komponente, dass die zusätzlichen Ferientage innert 3 Jahren bezogen werden müssen. Es sind also zwei Anträge.

Leo Scherrer Kleiner: Die zeitliche Komponente wurde eingefügt, um den Druck auf den Mitarbeitenden zu verkleinern, die zusätzlichen Ferientage innerhalb eines Kalenderjahres beziehen zu müssen. Innert drei Jahren sollte es irgendwann auch aus betrieblichen Gründen möglich sein, die Ferien zu beziehen.

Thomas Meier: Dies hat aber zur Folge, dass wenn die Ferientage innert 3 Jahren nicht bezogen werden, diese verfallen und der Mitarbeitende nachträglich kein Barbeitrag erhält. Der Mitarbeitende stünde also mit leeren Händen da.

Leo Scherrer Kleiner: Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir zuerst über die Anpassung von "dienstlich" auf "betrieblich" abgestimmen und anschliessend über die Einführung der zeitlichen Komponente.

Patrick Bürgi: Es geht nicht nur um den Wechsel des Wortes "dienstlich" zu "betrieblich", sondern der Abs. 4 wurde neu formuliert.

Marianne Ryf: Wenn die Umformulierung Probleme bereitet, können wir auch einfach nur das Wort "dienstlich" durch "betrieblich" ersetzen.

Marie-Louise Reinert: Wir haben doch Juristen hier. Meiner Ansicht nach ist die Formulierung "soweit" eine Einschränkung und die Formulierung "abgestimmt auf" keine Einschränkung.

Einwohnerratspräsident: Gestützt auf diese Diskussion wird der Antrag wie folgt umformuliert: "Auf Wunsch der Angestellten und soweit es die betrieblichen Verhältnisse gestatten, kann anstelle des Barbeitrages die Treueprämie ganz oder teilweise innerhalb 3 Jahren in bezahltem Urlaub bezogen werden". Über die zeitliche Komponente wird separat abgestimmt.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen, im Art. 31 Abs. 4 das Wort "dienstlich" mit "betrieblich" zu ersetzen, wird mit 37 : 3 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Der Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen, im Art. 31 Abs. 4 eine zeitliche Komponente von 3 Jahren einzuführen, wird mit 27 : 11 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Thomas Bodmer: Ich möchte meinem Befremden Ausdruck geben über die Vorgehensweise der SP. Zuerst wird ein Antrag gestellt, dieser wird zurückgezogen zugunsten einer anderen Formulierung und am Schluss stimmt man dagegen. Das ist Verwirrungstaktik.

Abstimmung

Der Antrag der CVP wird mit 28 : 7 Stimmen, bei 8 Enthaltungen angenommen.

Art. 31 Abs. 1 und 4 lauten neu wie folgt:

¹ Als Anerkennung für die Treue erhält das Personal ab dem 10. Dienstjahr (Lehrjahre werden nicht angerechnet) nach folgender Anzahl Jahre folgende Prämie:

5 Jahre	Fr. 1'000.00
10 Jahre	1/2 Monatsgehalt
15 Jahre	¾ Monatsgehalt
20 Jahre	1 Monatsgehalt
25 Jahre	1 Monatsgehalt
30, 35, 40 Jahre	2 Wochen Ferien

⁴ Auf Wunsch der Angestellten und soweit es die **betrieblichen** Verhältnisse gestatten, kann anstelle des Barbeitrages die Treueprämie ganz oder teilweise in bezahltem Urlaub bezogen werden.

Art. 32 Ferien

Christine Meier Rey: Im geltenden Personalreglement sind die Ferientage zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr abgestuft. Während der Berufsbildung und bis zum 20. Altersjahr können 25 Ferientage bezogen werden. Ebenso ab dem 51. Altersjahr.

Im Namen der Fraktion SP/WettiGrünen stelle ich den **Antrag**, dass in der Zeit vom 21. bis zum 50. Altersjahr das Personal der Gemeinde Wettingen immer 25 Tage Ferien erhält.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Dieser Antrag stand bei der letzten Revision im Jahr 2005 bereits zur Diskussion. Der Einwohnerrat einigte sich auf eine Kompromisslösung mit einer abgestuften 5. Ferienwoche.

Thomas Bomder: Wir sind überrascht von diesem Antrag und nicht vorbereitet auf diese Fragestellung. Ich persönlich finde, dass eine Erhöhung in diese Richtung grundsätzlich diskutierbar ist. Aber nicht losgelöst von der ganzen Lohndiskussion. Wenn wir den Mitarbeitenden zusätzliche Leistungen geben, wird dies normalerweise bei der Lohnsumme berücksichtigt. Diese zusätzliche Ferienwoche ist mit relativ hohen Kosten von 0.5 - 1 % der Lohnsumme verbunden. Dies muss bei der allgemeinen Lohnanpassung diskutiert werden. Heute könnte man den Antrag so formulieren, dass die Finanzkommission resp. der Gemeinderat dem Umstand der zusätzlichen Ferienwoche im Ausmass einer Reduktion der allgemeinen Besoldungsanpassung von ca. 1 % berücksichtigen muss.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Der Antrag von Thomas Bodmer ist so nicht möglich. Wir können nicht jetzt über die Ferientage abstimmen mit der Verknüpfung, dass dafür die Besoldungsanpassung weniger hoch ausfällt. Man kann eine Absichtserklärung ablegen, diese ist aber für die dannzumalige Abstimmung nicht verbindlich. Der Einwohnerrat hat unabhängig über die Frage der Besoldungsanpassung entscheiden zu können. Man kann diese zwei Themen jetzt nicht verkoppeln.

Christian Wassmer: Ich möchte mich im Grundsatz dem Votum von Thomas Bodmer anschliessen. Es soll jetzt nicht ein Flickwerk gemacht werden. Bei dieser Gesamterneuerung des Reglementes waren auch Personalvertreter dabei. Dieses Thema ist aber nicht Bestandteil der heutigen Vorlage. Bereits vor 3 Jahren wurde eine diesbezügliche Anpassung vorgenommen. Die Anpassungen müssen gesamthaft betrachtet werden, d.h. im Kontext mit den anderen Verbesserungen. Im Weiteren sind die 5 Wochen heute schon Realität. Die Lohnklassen 8, 9 und 10 haben bereits eine zusätzliche Ferienwoche. In den unteren Lohnklassen können Überstunden kompensiert werden, was wiederum zu mehr Freitagen führt. Zudem werden die Ferientage zwischen Weihnachten und Neujahr vorgeholt. Wir haben jetzt schon eine grosszügige Ferienregelung.

Werner Hartmann: 5 Wochen Ferien sind nicht viel, in Anbetracht unseres Freizeitverhaltens. Es wird in gewissen Positionen Mehrkosten geben, da gebe ich Thomas Bodmer recht. In anderen Positionen wird es aber keine Mehrkosten geben, weil einfach nach den Ferien die Beige auf dem Tisch etwas grösser ist. Wenn ich mich in Wettingen für eine Stelle bewerben würde und ich würde vorgängig das Personalreglement lesen mit dieser Abstufung, würde ich dies als kleinlich einstufen. So eine Regelung kennt kein anderer Arbeitgeber.

Andreas Rufener: Es geht nicht um eine Einführung einer 5. Ferienwoche, sondern es geht um einzelne Ferientage. In der Altersgruppe 21 - 30 um 3 Tage, in der Gruppe 31 - 40 um 2 Tage und in der Altersgruppe 41 - 50 um 1 Tag. Im Durchschnitt geht es um 2 Tage zusätzliche Ferien für Personen, die mitten im Leben stehen und viele andere Verpflichtungen haben wie Familie, Politik etc.

Reto Würmli: Zum Votum von Werner Hartmann betreffend der Regelung bei anderen Arbeitgebern. Im handwerklichen Bereich gibt es mehr als einen Gesamtarbeitsvertrag, welcher eine solche Regelung beinhaltet wie wir sie heute haben.

Thomas Meier: Wir führen diese Diskussion nicht zum ersten Mal, letztmals vor 3 Jahren. Es liegt ein entsprechendes Protokoll vor. Die CVP ist ganz klar für Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer. Vor drei Jahren haben wir die generelle 5. Ferienwoche abgelehnt und der gestaffelten Variante zugestimmt, weil sie in das damalige Gesamtkonzept der Änderungen gepasst hat. Man kann zwar immer gescheitert werden. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass sich das bisherige System bewährt hat und mit den heutigen Änderungen andere Verbesserungen für das Personal erzielt werden. Auch mit der bestehenden Regelung ist Wettingen ein modernes Unternehmen mit motivierten Mitarbeitenden.

Leo Scherrer Kleiner: Die CVP praktiziert doch die Politik der kleinen Schritte. Vor drei Jahren haben wir schon darüber gestritten. Andreas Rufener hat vorhin vorgerechnet, um wie viele Tage es geht. Es ist ein sehr kleiner Schritt. Wieso sollen wir diesen jetzt nicht gehen?

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen wird mit 28 : 13 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 39 Besoldungsnachgenuss

Marie-Louise Reinert: Ich verstehe die Differenz zwischen der alten und neuen Formulierung nicht ganz. Der Besoldungsnachgenuss wird um einen Monat verlängert. Es werden neu Bedingungen formuliert. Was passiert, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind?

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Der Unterschied zu Art. 39alt ist, dass der Lohn ausbezahlt wurde und letztendlich in die Erbmasse fiel. Beim Art. 39 geht es um einen sogenannten Lohnnachgenuss. Diesen gibt es nur, wenn die Voraussetzungen gemäss Abs.1 lit. a und b erfüllt sind. Wenn diese nicht erfüllt sind, gibt es nichts.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Die Äusserungen von Patrick Bürgi sind richtig. Nur eine Ergänzung. Neu gelangen auch die eingetragenen Partnerschaften in den Genuss eines Besoldungsnachgenusses, da diese diesbezüglich der Ehe gleichgestellt wurden.

Anhang 5 Gehaltsbänder

Pius Benz: Der SVP-Fraktion ist aufgefallen, dass die Lohnklassen 8, 9 und 10 überproportional zunehmen. Die anderen Lohnklassen steigen relativ linear. Wir stellen deshalb den **Antrag**, die Lohnbänder 8 bis 10 auf dem heutigen Niveau zu belassen. Es ist erschreckend, dass die vorgesehene Lohnkurve bei den Kaderpositionen so steil ansteigt. Es darf nicht sein, dass das Kader im Vorschlag der neuen Gehaltsstruktur bedeutend mehr profitiert als die übrigen Angestellten, welche sich in den Gehaltsstufen 1 - 7 befinden.

Martin Egloff: Wir von der FDP Fraktion sind der Meinung, dass eine Anpassung der Gehaltsstruktur nötig ist, damit die Gemeinde Wettingen ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Die Erhöhung der Gehaltsstufen 1 bis 7 sind im Vergleich zu den Gehaltsstufen 8 bis 10 relativ gering. Es befremdet uns, dass gerade zum Beispiel in der Gehaltsklasse 4 - in welcher sehr viel Personal angestellt ist - eine relativ geringe Anpassung vorgenommen wird. Interessant wäre es zu wissen wie viele Abgänge oder Nichtanstellungen es gegeben hat in den einzelnen Gehaltsstufen aufgrund der nach oben begrenzten Gehaltsbänder in letzter Zeit.

Christian Wassmer: Wie aktuelle Beispiele und Benchmarks mit anderen Gemeinden zeigen ist die gegenwärtige Gehaltsstruktur der Gemeinde Wettingen den Marktgegebenheiten nicht gewachsen und es wird immer schwieriger die besten Kandidaten, insbesondere Kader, für eine Position zu gewinnen.

Mit den neuen Gehaltsbändern besteht wieder mehr Flexibilität um situationsgerecht zu handeln und vor allem höher qualifizierte Stellen qualitativ gut zu besetzen und eine Perspektive zu bieten. Ferner wird ermöglicht in Zukunft Leistung besser zu honorieren. Für Leistungsträger, die heute am oberen Ende des Gehaltsbandes anstehen, besteht so die Möglichkeit, Leistung zusätzlich zu honorieren, jedoch immer im Rahmen der Gesamtlohnsumme.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Bei der Diskussion um die Gehaltsbänder haben viele das Gefühl, dass der Lohn der Angestellten erhöht wird. Dies ist aber nicht der Fall. Es wird lediglich die Bandbreite neu definiert. Unsere Lohnbänder sind nicht mehr aktuell. Dies zeigte sich beispielsweise bei der Polizei, wo viele die Stelle gewechselt haben, weil sie anderorts mehr verdienen. Unser Personal soll sich entwickeln können. In der Regel sollten Neuanstellungen im unteren Drittel eines Lohnbandes erfolgen und nicht im oberen Drittel, wo es praktisch keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr gibt. Die Gehaltsbandanpassungen führen nicht zu direkten Lohnanpassungen. Diese werden über die jährlichen Besoldungsanpassungen bestimmt. Ein Beispiel: Die Besoldungsanpassung beträgt 2.8 %. Davon sind 1 % Teuerung und 1.8 % Leistungskomponente. Bei einer Besoldungssumme von rund Fr. 18 Mio beträgt die Leistungskomponente rund Fr. 325'000.00 (ohne Teuerung). Dieses Geld wird dann gestützt auf das Mitarbeiterbeurteilungssystem verteilt. Dabei spielt es eine Rolle, wo der Mitarbeiter in seinem Lohnband angesiedelt ist. Ist er am unteren Rand eingestuft, erhält er tendenziell eine grössere Leistungskomponente, als wenn er am oberen Rand eingestuft ist. Das obere Kader, d.h. die Lohnbänder 8 - 10, beanspruchen von dieser Leistungskomponente gerade mal Fr. 4'400.00. Es ist schon fast peinlich, darüber zu diskutieren. Für die Mitarbeitenden, welche sich am oberen Rand befinden, ist es frustrierend, wenn sie zwar immer gute Leistungen erbringen und den Forderungen ihrer Vorgesetzten gerecht werden, lohnässig aber keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr vorhanden sind. Ich bitte Sie, der Gehaltsbandänderung gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates zuzustimmen.

Thomas Bodmer: Die Ausführungen des Gemeindeammanns werden verdankt. Nach Meinung der SVP ist aber gerade in diesen Klassen 8, 9 und 10 der Anpassungsbedarf nach Benchmark nicht ausgewiesen. Der höchste Lohn in diesen Klassen in anderen Gemeinden liegt einiges tiefer. Wir verstehen deshalb nicht, weshalb in den oberen Klassen eine dermassen starke Anpassung vorgenommen wird. Für die bestehenden Personen in diesen Lohnklassen zeigt die Auswertung, dass der Bedarf gar nicht vorhanden ist. Es sind alles jüngere Leute unter 45 Jahren. Diese haben noch viele Jahre vor sich, bevor sie innerhalb dieser Lohnklassen am oberen Rand anstossen. Der Bedarf ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhanden.

Ich möchte zurückkommen auf eine falsche Aussage, welche zu Beginn hier gemacht wurde. Der Einwohnerrat hätte vor 10 Jahren, als das Besoldungssystem neu eingeführt wurde, die Lohnbänder gekürzt. Das stimmt überhaupt nicht. Wir haben niemandem den Lohn gesenkt oder früher bestehende Lohnbänder beschnitten, sondern wir haben damals erstmals Lohnbänder eingeführt. Das einzige was gekürzt wurde, war ein Vorschlag des Gemeinderates. Diesem Vorschlag sind wir nicht gefolgt. Deshalb wurden die oberen Grenzen korrigiert. Es ist für uns stossend, dass so wenige Jahre nach Einführung dieses modernen Besoldungssystems schon wieder eine dermassen weitgehenden Ausweitung stattfinden soll. Dadurch wird der Beschluss des Einwohnerrates vor 10 Jahren zur Farce. Ein zentraler Punkt gegenüber der Situation vor 10 Jahren ist, dass sich damals 1 oder 2 Mitarbeitende in den Lohnklassen 8 - 10 befanden. Heute sind es ca. 7 oder 8 in dieser Klasse. Durch diese Anpassungen entstehen deshalb sehrwohl Mehrkosten für die Gemeinde. Ich warte darauf, bis der Gemeindeschreiber bei Fr. 200'000.00 angelangt ist. Dann wird es nämlich nicht lange dauern und es heisst, der Abstand zum Gemeindeammann sei nicht mehr gross genug und es muss bei ihm eine Anpassung auf Badener Niveau von knapp Fr. 300'000.00 vorgenommen werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Patrick Bürgi: Nur ganz kurz zum Votum von Thomas Bodmer. Es stimmt nicht, dass der Benchmark bei den oberen Lohnklassen keinen Bedarf zeigt. In Baden verdient ein Abteilungsleiter im Schnitt zwischen Fr. 170'000.00 - 200'000.00. Soviel dazu.

Ich bin seit 7 Jahren Mitglied der Finanzkommission und seit knapp 3 Jahren deren Präsident. Die Mitglieder der Finanzkommission, heutige und ehemalige, können mit Sicherheit bestätigen, dass wir im Rathaus immer wieder kompetent und qualitativ hochstehend beraten werden und die notwendigen Auskünfte erhalten. Selbstverständlich haben wir vorwiegend mit Abteilungsleiter oder dem mittleren Kader zu tun. Ich verstehe die SVP insofern nicht, als dass die Abteilungsleiter keinen direkten Profit aus der Bandanpassung haben. Es geht darum, dass Möglichkeiten nach oben offen stehen, beispielsweise bei Neubesetzungen oder als Leistungskomponente. Es geht weiter darum, mit vergleichbaren Gemeinden und Städten konkurrenzfähig zu sein. Ich möchte daran erinnern, dass wir auf unsere Abteilungsleiter angewiesen sind. Ich bin deshalb klar der Überzeugung, dass wir diese Topleute halten müssen, indem wir ihnen eine Perspektive geben. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen.

Werner Hartmann: Ich kann das Votum von Patrick Bürgi grundsätzlich unterstützen. Es ist hingänglich bekannt, dass für das Personal nicht nur der Lohn wichtig ist, sondern auch die Ferien. Insofern ist es für mich schwierig, diese Argumentation nachzuvollziehen, da sie bei den Ferien plötzlich nicht mehr gilt. Die Thematik hätte ganzheitlicher angeschaut werden müssen.

Markus Maibach: Für mich ist wichtig, ob die Argumente des Gemeinderates etwas bringen oder nicht. Wettingen hat eine schlanke Verwaltung. Eine schlanke Verwaltung funktioniert aber nur dann, wenn sie oben gute Leute hat, die bereit sind, Überdurchschnittliches zu leisten. Es ist eine Entscheidung, die wir im Einwohnerrat immer wieder fällen, weil wir relativ zurückhaltend sind bei Personalangelegenheiten. Vorher wurden die Anforderungen an die Standortmarketingperson hochgeschraubt und vom Gemeinderat wird nun erwartet, dass er diese Person vom Markt zu sich holt. Der vorliegende Vorschlag ist durchaus marktgerecht und entspricht den Strukturen von Wettingen.

Abstimmung

Der Antrag der SVP wird mit 33 : 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Esther Elsener Konezciny: Um den Prozess dieser verschiedenen Änderungen betreffend Personalreglement, Mitarbeiterbeurteilungssystem etc. abzuschliessen, erwarte ich, dass die Löhne nach Geschlechtsneutralität überprüft werden mit dem Beurteilungssystem des Bundes. Ich habe im Januar eine entsprechende Interpellation eingereicht. Der Gemeinderat antwortete mir, dass eine solche Überprüfung nicht ausgeschlossen wird. Wie ist der Stand der Dinge?

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Eine solche Überprüfung ist nach wie vor nicht ausgeschlossen. Der Gemeinderat wird darüber befinden. Nicht heute, aber bald.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 34 : 6, bei 3 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Das Personalreglement der Gemeinde Wettingen wird wie folgt geändert:

Art. 1 Geltungsbereich

Abs. 2

*Das Anstellungsverhältnis des vertraglich angestellten Personals wird durch den Gemeinderat geregelt. Zu ihm gehören u.a. die befristet oder im Stundenlohn Beschäftigten, das nebenamtliche Personal und die **Berufslernenden**.*

Abs. 3

Aufgehoben.

Abs. 5 (neu)

Soweit dieses Reglement keine abweichenden Regelungen enthält, gelten subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Einzelarbeitsvertrag (Art. 319 ff. OR).

Art. 3 Anstellung/Wahl

Abs. 2

Aufgehoben.

Art. 4 Probezeit

Abs. 1

Satz 2 wird gestrichen.

Art. 5 Kündigung/Fristen

lit. c

Aufgehoben.

lit. d

Aufgehoben.

Art. 6 Kündigungsschutz

Satz 2 wird gestrichen.

Art. 10 a Persönlichkeitsschutz (neu)

¹ *Die Arbeitgeberin trifft die erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität des Personals und erlässt dazu ein separates Reglement.*

² *Das Personal hat hinsichtlich seiner Personaldaten Anspruch auf Auskunft, Einsicht und Berichtigung im Rahmen des Datenschutzgesetzes. Die Daten dürfen nicht an Dritte oder an andere Behörden herausgegeben werden.*

³ *Die Arbeitgeberin schützt das Personal vor ungerechtfertigten Angriffen und Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit ihren Aufgabenerfüllung gegen sie erhoben werden.*

Art. 10b Anlaufstelle in Konfliktsituationen (neu)

Mitarbeitende, welche sich durch das Vorgehen oder Verhalten von Vorgesetzten oder Mitarbeitenden sowie in personellen Belangen beeinträchtigt fühlen, haben das Recht, sich an den Gemeinderat zu wenden.

Art. 12 Nebenbeschäftigung

Abs. 2

Für Nebenbeschäftigungen oder öffentliche Ämter, die das Personal während der Arbeitszeit beanspruchen, seine Arbeitsleistung beeinträchtigen oder im Hinblick auf seine Tätigkeit zu Interessenkollisionen führen können, ist die Bewilligung des Gemeinderates einzuholen.

Art. 17 Wohnsitz

Aufgehoben.

Art. 20 Einreihung

Der Gemeinderat stuft das Personal entsprechend seiner Funktion - gemäss der im Anhang 2 enthaltenen Stellenstruktur, Stufenumschreibung und Gehaltsbänder - ein.

Art. 21 Basisbesoldung

Abs. 2

Satz 2 wird gestrichen.

Art. 22 Besoldungsanpassung

Abs. 1 und 2

¹ Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat eine allenfalls vorgesehene Gehaltsanpassung für das folgende Jahr im Rahmen des Voranschlages.

Diese kann sich aus einem generellen und einem individuellen bzw. leistungsbezogenen Anteil zusammensetzen.

Der generelle Anteil berücksichtigt die Kriterien:

- Entwicklung der Lebenshaltungskosten*
- allgemeine wirtschaftliche Situation*
- Finanzlage der Gemeinde*
- regionale Arbeitsmarktlage*

² Die generelle Anpassung gilt in der Regel für alle Mitarbeitenden und führt zu einer entsprechenden Anpassung der Gehaltsbänder.

Art. 27 Kinderzulage

Für jedes Kind wird eine Kinder- bzw. Ausbildungszulage in der Höhe der geltenden kantonalen gesetzlichen Regelung ausbezahlt.

Art. 30 Aus- und Weiterbildung

Der Gemeinderat fördert und unterstützt die Weiterbildung des Personals durch geeignete Massnahmen. Er kann dafür zusätzlichen bezahlten oder unbezahlten Urlaub gewähren und Kostenbeiträge bewilligen. Dies gilt insbesondere für Weiterbildungsveranstaltungen, die im betrieblichen Interesse liegen. **Dazu wird ein separates Reglement erlassen.**

Art. 31 Treueprämie

¹ Als Anerkennung für die Treue erhält das Personal ab dem 10. Dienstjahr (Lehrjahre werden nicht angerechnet) nach folgender Anzahl Jahre folgende Prämie:

5 Jahre	Fr. 1'000.00
10 Jahre	1/2 Monatsgehalt
15 Jahre	3/4 Monatsgehalt
20 Jahre	1 Monatsgehalt
25 Jahre	1 Monatsgehalt
30, 35, 40 Jahre	2 Wochen Ferien

² Als Bemessungsgrundlage für die Treueprämie gilt das aktuelle Pensum. Bei unregelmässigen Pensen gilt der Durchschnitt des vergangenen Jahres.

³ Die erforderlichen Dienstjahre müssen nicht ununterbrochen geleistet werden.

⁴ Auf Wunsch der Angestellten und soweit es die betrieblichen Verhältnisse gestatten, kann anstelle des Barbeitrages die Treueprämie ab 10 Jahren ganz oder teilweise in bezahltem Urlaub bezogen werden.

⁵ Bei Pensionierungen und Austritten werden keine anteilmässigen Treueprämien ausbezahlt.

Art. 32 Ferien**Abs. 5**

Aufgehoben.

Art. 34 Urlaub**Abs. 1**

Bei nachstehenden Anlässen besteht Anspruch auf einen bezahlten Urlaub in folgendem Umfang:

- | | |
|---|------------------|
| - Eigene Hochzeit oder eigene Eintragung der Partnerschaft | 2 Tage |
| - Hochzeit oder Eintragung der Partnerschaft eines eigenen Kindes | 1 Tag |
| - Tod des Ehegatten, des Partners/der Partnerin, der Eltern,
der eigenen Kinder oder eines anderen Angehörigen,
wenn dieser mit dem/der Angestellten in Wohngemeinschaft lebte | 3 Tage |
| - ... | |
| - Geburt eines eigenen Kindes | 2 Tage |
| - Wohnungsumzug | 1 Tag (pro Jahr) |

Art. 34a Vaterschaftsurlaub (neu)

¹ Dem Mitarbeiter wird in den ersten sechs Monaten ab dem Tag der Geburt des Kindes ein bezahlter Urlaub von zehn Arbeitstagen gewährt.

² Der Anspruch reduziert sich anteilmässig bei einer Teilzeitbeschäftigung.

Art. 35 Besoldung bei Mutterschaft

Der Mitarbeiterin wird während dem Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub das bisherige Gehalt während 16 Wochen ausbezahlt. Erfolgt die Geburt in den ersten 12 Monaten nach Antritt des Anstellungsverhältnisses, so wird das Gehalt auf die Leistungen der Mutterschaftsversicherung reduziert.

Art. 36 Besoldung bei Krankheit oder Unfall

Abs. 1

.... Der Gemeinderat und die **Geschäftsleitung** des EWW können jederzeit die Beibringung eines Arztzeugnisses verlangen.

Art. 37 Kranken- und Unfallversicherung

Abs. 1

Aufgehoben.

Art. 39 Besoldungsnachgenuss

¹ Der Arbeitgeber entrichtet ohne Anrechnung von Versicherungsleistungen den vollen Lohn für den laufenden Monat und die vier den Todesmonat folgenden Monate, wenn die Mitarbeiterin oder Mitarbeiter folgende Personen hinterlässt

a) die Ehegattin oder ständige Lebenspartnerin bzw. den Ehegatten oder ständigen Lebenspartner oder eine Person in eingetragener Partnerschaft;

b) Kinder, für die ein Anspruch auf Kinder- bzw. Ausbildungszulage besteht.

² Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stundenlohn ist für die Berechnung der in den letzten 12 Monaten bezogene Lohn massgebend.

2. Den Anpassungen der Gehaltsbänder (Anhang 5 Personalreglement) wird zugestimmt.

3. Die Änderungen treten per 1. Januar 2009 in Kraft.

8. Kreditabrechnung von Fr. 345'048.50 für die Sanierung und Erneuerung des Nebengebäudes beim Rathaus

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat die Abrechnung für die Sanierung und Erweiterung des Nebengebäudes beim Rathaus. Der Einwohnerrat hat am 1. März 2007 einen Baukredit von Fr. 396'000.00 bewilligt. Nun liegt die Kreditabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 50'951.50 vor.

Die hauptsächlichen Kosten entfallen auf die Arbeitsgattungen Gebäude (Fr. 314'675.00), Rohbau 1 (Fr. 97'162.80), Sanitäranlagen (Fr. 70'936.30) sowie Rohbau 2 (Fr. 64'262.10). Die Kostenabweichungen der Schlussabrechnung gegenüber dem Kreditantrag sind im Traktandenbericht des Gemeinderates aufgeführt. Ich verzichte darauf, diese einzeln nochmals festzuhalten. Bei der Prüfung der Abrechnung hat die Finanzkommission stichprobenweise die Belege überprüft. Dabei konnten keine Unregelmässigkeiten festgestellt werden. Insgesamt liegen deshalb seitens der Finanzkommission keine Beanstandungen zur Kreditabrechnung vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das sich im einst schlechten Zustand befindende Nebengebäude des Rathauses innert kurzer Zeit saniert und mit einem beträchtlichen Kubus erweitert wurde. Die eingebaute vandalen- und graffitisichere Edelstahl-Toilette überzeugt, insbesondere kann diese innert Kürze mit dem Hochdruckreiniger gereinigt und gepflegt werden. Gewonnen hat auch das gesamte Erscheinungsbild des heutigen Nebengebäudes. Nebst der Sanitäranlage besteht nun auch für die Nicht-Gemeindeangestellten eine Möglichkeit, die Fahrräder im Trockenen abzustellen. Zudem wurden die Räumlichkeiten zur Deponierung der Marktstände erweitert. Letztlich wurde auch abgeklärt, wie teuer die Überdachung des Seiteneingangsbereiches mit dem Glasdach zu stehen kam. Dieser Punkt war bei der Kreditgenehmigung noch kontrovers diskutiert. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 12'068.10. Die in der damaligen Diskussion mit rund Fr. 12'000.00 geschätzten Kosten konnten damit praktisch auf den letzten Franken eingehalten. Insgesamt ist diese Annehmlichkeit insbesondere bei schlechtem Wetter sehr nützlich.

Abschliessend dankt die Finanzkommission allen Beteiligten für die saubere und transparente Kreditabrechnung. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig (7 Anwesende), der Kreditabrechnung für die Sanierung und Erweiterung des Nebengebäudes beim Rathaus zuzustimmen.

Pius Benz: Ich habe heute zum ersten Mal das öffentliche WC im Nebengebäude benutzt. Im ersten Moment hatte ich das Gefühl, ich betrete ein Schlachthaus. Es eignet sich sicher gut zum Reinigen. Ich finde es schade, dass nicht je ein separates Damen- und Herren-WC erstellt wurde. Vom Platz her wäre dies sicherlich möglich gewesen. Dies entspräche wohl eher dem Bedürfnis der Leute. Für ein anderes Mal, beispielsweise beim Zentrumsplatz, sollte ein Doppelösung bevorzugt werden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 345'048.50 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung des Nebengebäudes Rathaus wird genehmigt.

9. Kreditabrechnung von Fr. 502'419.15 für die Sanierung des Doppelkindergartens Kreuzzelg

Franz-Beat Schwere, Vertreter Finanzkommission: Der Einwohnerrat bewilligte am 7. September 2006 einen Baukredit von Fr. 495'000.00 für die Sanierung des Doppelkindergartens Kreuzzelg. Die Kreditabrechnung liegt nun seitens des Gemeinderates vor und weist eine Kostenüberschreitung von Fr. 7'419.15 oder 1.5 % auf.

Der Kostenvoranschlag wurde somit geringfügig überschritten. Die kleineren und grösseren Abweichungen innerhalb der einzelnen BKP's wurden mit der Bau- und Planungsabteilung besprochen.

Mehrkosten entstanden geringfügig in den Positionen "Elektroanlagen, Ausbau 2 und Reserve". Die höheren Kosten wurden teilweise durch tiefere Honorare und Ausstattungsbeträge kompensiert.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden), die Kreditabrechnung für die Sanierung des Doppelkindergarten Kreuzzelgs von Fr. 502'419.15 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 502'419.15 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Doppel-Kindergartens Kreuzzelg wird genehmigt.

10. Kreditabrechnung von Fr. 560'179.80 für die Sanierung des Kindergartens Altenburg 2

Franz-Beat Schwere, Vertreter Finanzkommission: Der Einwohnerrat bewilligte am 7. September 2006 einen Baukredit von Fr. 554'000.00 für die Sanierung des Kindergartens Altenburg 2. Die Kreditabrechnung liegt nun seitens des Gemeinderates vor und weist eine geringe Kostenüberschreitung von Fr. 6'179.80 auf.

Mehrkosten entstanden, da sich infolge eines Neubaus in der Nachbarschaft die Gelegenheit ergab, die Wasserzuleitung aus dem Jahre 1939 beim KG Altenburg 1 und 2 zu erneuern.

Bei der Sanierung der Gebäudehülle wurde weiter eine bessere Wärmedämmung von Dach, Aussenwänden und Fenstern gewählt. Diese entsprechenden Mehrausgaben konnten mit einem Förderbeitrag der privaten Stiftung Klimarappen ausgeglichen werden. Dieser Förderbeitrag über Fr. 14'118.00 konnte geltend gemacht werden, da die Sanierung der Gebäudehülle deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum lag.

Der Betrag wurde am 26. November 2007 überwiesen und unter der Berücksichtigung des Förderbeitrages der Stiftung Klimarappen konnte die Kreditabrechnung um Fr. 7'938.20 unterschritten werden.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden), die Kreditabrechnung für die Sanierung des Kindergartens Altenburg 2 von Fr. 560'179.80 zu genehmigen.

Marie-Louise Reinert: Zur Illustration dieser beiden Kindergärten: Bei einem wurden in der Umgebung Erdbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren etc. gepflanzt Beim anderen lediglich ein grüner, ledriger Bodendecker.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 560'179.80 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Kindergartens Altenburg 2 wird genehmigt.

11. Kreditabrechnung von Fr. 230'784.45 für die Sanierung der Kindergartenumgebungen

Franz-Beat Schwere, Vertreter Finanzkommission: Der Einwohnerrat bewilligte am 23. Juni 2005 einen Baukredit von Fr. 258'000.00 für die Sanierung der Kindergartenumgebung. Die Kreditabrechnung liegt nun seitens des Gemeinderates vor und weist eine Kostenunterschreitung von Fr. 27'215.55 auf.

Die tieferen Kosten von über 10 % entstanden vorwiegend aufgrund der Tatsache, dass die Ausführungen im 2006 im KG Altenburg und Kreuzzelg nicht wie geplant die Kosten für die Erstellung eines zusätzlichen Aussengeräteraums von je Fr. 20'550.00 beinhalten. Diese beiden Aussengeräteraume wurden direkt nachträglich in den beiden Gebäudesanierungen im KG Altenburg 2 sowie Kreuzzelg budgetiert und auch abgerechnet.

Die vorgenannten Einsparnisse wurde durch zusätzliche Infrastruktur-Aufwendungen in den beiden Kindergärten Mattenstrasse und Sonnrain geringfügig verringert.

Unerfreulich ist auch die Tatsache, dass sich der Vandalismus auch gegen Kindertspielgeräte richtet, so geschehen im Kindergarten Dorf, das Kosten von Fr. 5'000.00 verursacht hat. Diese Kosten wurden jedoch vom Aargauischen Versicherungsamt an die Gemeinde Wettingen wieder zurückvergütet.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 7 Anwesenden), die Kreditabrechnung für die Sanierung des Kindergartenumgebung von Fr. 230'784.45 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 230'784.45 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Kindergartenumgebungen wird genehmigt.

Werrner Hartmann: Angesicht der fortgeschrittenen Zeit stelle ich den Antrag, dass die Sitzung geschlossen wird und die übrigen Traktanden auf die Sitzung vom Oktober verschoben werden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fällt mit 24 : 19 Stimmen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Der Ordnungsantrag wird abgelehnt.

12. Postulat Patrick Bürgi vom 15. Mai 2008 betreffend Überprüfung der Energiekosten der Liegenschaften der Gemeinde Wettingen; Entgegennahme

Parick Bürgi: Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme. Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass uns beim Budgetrundgang diesen Frühling bei der HPS eindrücklich aufgezeigt wurde, mit welchen Massnahmen Energie und Kosten gespart werden können.

Gemeinderat Daniel Huser: Der Gemeinderat nimmt dieses Postulat entgegen. Bei der HPS haben wir positive Erfahrungen gemacht. Deshalb hat der Gemeinderat bereits reagiert, und die Überprüfung der Schulkreise Dorf, Margekäcker und Bez bei der Firma "energho" in Auftrag gegeben.

Der Einwohnerrat fasst stillschweigend folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird entgegen genommen.

13. Postulat Patrick Bürgi und Stephan Frey vom 15. Mai 2008 betreffend Erstellung von WC-Anlagen beim Zentrumsplatz; Entgegennahme

Patrick Bürgi: Ich möchte wiederum dem Gemeinderat für die Entgegennahme danken und auf das Votum von Pius Benz betreffend WC-Anlage beim Rathaus verweisen.

Der Einwohnerrat fasst stillschweigend folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird entgegen genommen.

14. Postulat Marie-Louise Reinert und Holger Czerwenka vom 15. Mai 2008 betreffend Nutzung von Sonnenenergie bei Neu- und Umbauten in der Gemeinde Wettingen; Entgegennahme

Marie-Louise Reinert: Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme. Ich hätte das Postulat eigentlich 1974 eingeben sollen, als die Ölkrise war. Dann hätten wir nämlich heute andere Verhältnisse. Ich hoffe, unser Anliegen wird rasch umgesetzt.

Gemeinderat Daniel Huser: Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Das Postulat verlangt verschiedene Anpassungen der BNO. Ein Punkt ist auch die Einführung von Förderbeiträgen an private Bauherren. Dies wird in Zusammenarbeit mit dem EWW geprüft. Weiter wird die konsequente Sonnenergienutzung bei gemeindeeigenen Bauten gefordert. Dies wird jeweils im Rahmen der Projektentwicklung geprüft. So beispielsweise bei der Schulanlage Altenburg. Wir sind also auf gutem Weg.

Der Einwohnerrat fasst stillschweigend folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird entgegen genommen.

15. Postulat Patrick Bürgi vom 26. Juni 2008 betreffend Schaffung einer Fachstelle Personal per 1. Januar 2009; Entgegennahme

Patrick Bürgi: Ich möchte auch hier nochmals dem Gemeinderat für die Entgegennahme danken. Das Postulat ist ausführlich begründet, weshalb ich keine weiteren Ergänzungen habe.

Thomas Bodmer: Ich stelle den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen. Es gibt kein Grund, wieso wir in diesem Bereich eine solche Abteilung brauchen. In der Privatwirtschaft ist es üblich, dass Personalangelegenheiten an externe Stellen vergeben werden. Meistens kommen wir gar nicht mehr darum, externe Personalvermittler zur berücksichtigen, auch wenn wir eine eigene Personalabteilung haben. Die Bewerbenden suchen häufig den Weg über diese externen Stellenvermittler, welche häufig auch Funktionen einer Personalabteilung übernehmen. Eine Gemeinde in unserer Grössenordnung braucht keine Personalabteilung. Damit können erhebliche Kosten eingespart werden. Ich möchte Ihnen deshalb ans Herz legen, nicht vorschnell einer neuen Stelle zuzustimmen, ohne Prüfung der Kosten, die da auf uns zukommen.

Patrick Bürgi: Ich habe die Gründe für eine Personalfachstelle ausführlich dargelegt. Ich bin klar der Überzeugung, dass es bei einer Gemeinde in der Grösse von Wettingen nicht mehr genügt, das Personalwesen mit einem sehr kleinen Stellenprozentanteil abzudecken. Ich hatte vorgängig Kontakt mit Urs Blickenstorfer, welcher die Funktion als Personalverantwortlicher inne hat. Mit ihm habe ich die Situation diskutiert und daraus meine Schlüsse gezogen. Es geht nicht um die Schaffung einer neuen Abteilung, sondern um die Schaffung einer neuen Fachstelle. Mitarbeitende sollen eine Anlaufstelle haben. Es ist ganz klar mit Kosten verbunden. Aber es bringt einiges mehr an Qualität. Im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung fallen uns jeweils die Kosten für die Personal-Assessments auf, welche beispielsweise für die Besetzung des Bereichsleiters tägi, Geschäftsleiter EWW, Leiter Sozialabteilung u.a. durchgeführt wurden. Insbesondere die Rekrutierung von Kaderstellen ist sehr zeitintensiv. Die Gemeinde Wettingen mit rund 220 Angestellten kann durchaus mit einer mittelgrossen Unternehmung aus der Privatwirtschaft verglichen werden. Auch die Abteilungs- und Gruppenleiter brauchen eine Stelle, wo sie Hilfe und Unterstützung bei der Mitarbeiterführung und -qualifikation erhalten. Dies ist heute nur zu einem sehr kleinen Ausmass möglich. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Werner Hartmann: Es wird ja eine Abstimmung geben über die Überweisung. Für mich leuchten beide Standpunkte ein. Deshalb bin ich an der Meinung des Gemeinderates interessiert.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Überweisung des Postulates. In der Regel hat ein Unternehmen mit 220 Angestellten einen Personalbeauftragter. Bei uns macht dies der Gemeindeschreiber als Nebentätigkeit. Es besteht klar ein Prüfungsbedarf. Sie bewilligen nicht heute eine neue Stelle, sondern beauftragen lediglich, den Gemeinderat dies zu überprüfen. Diese Überprüfung wird auch im Zusammenhang mit der Überprüfung der Querschnittaufgaben erfolgen. Diesbezüglich wurde ebenfalls ein Postulat überwiesen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 34 : 5, bei 4 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird entgegen genommen.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

Wettingen, 26. September 2008

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates
Präsident**

Hermann Steiner

Protokollführerin

Sibylle Hunziker